

# Produzierendes Gewerbe

Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Rechtlichen Einheiten in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



## 2019

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 05. Juli 2021  
Artikelnummer: 2040610197004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

## Textteil

Erläuterungen

Schaubilder

## Tabellenteil

- 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019
  - 1.1 Zusammenfassende Übersicht
  - 1.2 Beschäftigte
    - 1.2.1 Nach Beschäftigtengrößenklassen
    - 1.2.2 Nach Umsatzgrößenklassen
  - 1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen
  - 1.4 Bruttoproduktion
    - 1.4.1 Nach Beschäftigtengrößenklassen
    - 1.4.2 Nach Umsatzgrößenklassen
  - 1.5 Materialverbrauch und Wareneinsatz nach Beschäftigtengrößenklassen
  - 1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen
  - 1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen
  - 1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen
  - 1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen
  - 1.10 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen nach Beschäftigtengrößenklassen
  - 1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen
  - 1.12 Ausgewählte Merkmale, Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen
  - 1.13 Rechtsformen der Rechtlichen Einheiten
  - 1.14 Abgabe von Wasser
  - 1.15 Immaterielle Investitionen nach Beschäftigtengrößenklassen
  - 1.16 Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung
- 2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2019
  - 2.1 Zusammenfassende Übersicht
  - 2.2 Bruttoproduktion
  - 2.3 Materialverbrauch und Wareneinsatz
  - 2.4 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added
  - 2.5 Bruttozugänge an Sachanlagen
  - 2.6 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen
- 3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2019  
Beschäftigte, Umsatz und Investitionen

## Anhang

Fragebogen

## Erläuterungen

Der vorliegende Bericht behandelt die Ergebnisse der Investitions- und Kostenstrukturerhebung 2019 bei Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie der Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Nähere Einzelheiten zur Methodik sind in den Qualitätsberichten zu finden (<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Energie/einfuehrung.html>).

Die Rechtliche Einheit war bis einschließlich Berichtsjahr 2017 die einzige Darstellungseinheit und wurde bis dahin als Unternehmen bezeichnet.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist die zentrale Darstellungseinheit der strukturellen Unternehmensstatistiken das Unternehmen nach der EU-Definition. Nähere Einzelheiten zur Methodik sind ab Juli 2020 im Qualitätsbericht für Bereichsübergreifende Unternehmensstatistiken (EVAS-Nr. 48112) zu finden. Datenreihen für Unternehmen (EU) können ab Juli 2020 in der GENESIS -Online -Datenbank unter Statistik Code 48112 abgerufen werden.

Doppelveröffentlichungen nach Rechtlichen Einheiten und Unternehmen (EU) werden übergangsweise angeboten.

Hinweis: Dem üblichen Sprachgebrauch folgend wird im Fragebogen – wie auch im zugrundeliegenden Gesetz – der Begriff ‚Unternehmen‘ verwendet, auch wenn die Rechtliche Einheit gemeint ist.

Um einen Überblick über alle Wirtschaftseinheiten in diesem Bereich zu gewinnen, werden ab Berichtsjahr 2018 für die kleineren, nicht in der Erhebung enthaltenen Einheiten Angaben geschätzt. Dies erfolgt, indem auf Basis der im statistischen Unternehmensregister enthaltenen Verwaltungsdaten die Erhebungsmerkmale für diese Wirtschaftseinheiten mithilfe eines Datenergänzungsmodells ermittelt werden.

Der Anteil der Schätzungen beträgt im Berichtsjahr 2019 beim Wirtschaftsabschnitt D ca. 97 % der Rechtlichen Einheiten, 33 % der Beschäftigten (8% der Arbeitnehmer) und 2 % des Umsatzes; beim Wirtschaftsabschnitt E ca. 46 % der Rechtlichen Einheiten, 6 % der Beschäftigten (5% der Arbeitnehmer) und 2 % des Umsatzes.

Weitere Informationen zu dieser Methode sind zu finden unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/04/datenergaenzung-strukturerhebung-042019.html>.

Die Ergebnisse der Rechtlichen Einheiten werden nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)“ und für einen Teil der Merkmalswerte auch untergliedert nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen dargestellt. Die Zuordnung der Rechtlichen Einheiten erfolgte nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bei einem Teil der Merkmale sind die Ergebnisse der berichtspflichtigen Rechtlichen Einheiten zusätzlich den Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung oder ggf. noch anderen Wirtschaftsbereichen zugeordnet (Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten).

**Investitionen:** Alle im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen; dazu zählen auch solche sogenannten Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind (Finanzierungs-Leasing), sowie selbsterstellte Anlagen. Bei im Bau befindlichen Anlagen bzw. Anzahlungen auf Anlagen sind nur die im Geschäftsjahr erstellten Leistungen zu berücksichtigen.

Nicht einbezogen werden der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Rechtlichen Einheiten oder Niederlassungen (Betrieben), Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland oder Fachlichen Teilen im Ausland sowie die bei den Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

Bei den Angaben zu Investitionen erfolgte keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**Kostenstruktur:** Die erfragten Aufwendungen und Erträge, die sich nur auf die Leistungserstellung beziehen und die dem betrachteten Zeitraum periodengerecht zugeteilt worden sind, werden auf dem sogenannten Produktionskonto gegenübergestellt. Betriebsfremde Aufwendungen und Erträge finden keine Berücksichtigung. Sie sind deshalb auch in sämtlichen aus dem Produktionskonto abgeleiteten Größen nicht enthalten<sup>1)</sup>.

Bei den Angaben zu Beständen erfolgte keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

In der nachstehenden Übersicht werden die Beziehungen zwischen diesen Leistungsgrößen für Rechtliche Einheiten und für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten aufgezeigt. Dabei erfordert die Aufteilung bestimmter Merkmalswerte auf die Fachlichen Teile Rechtlicher Einheiten die Darstellung der Lieferungs- und Leistungsströme zwischen den Fachlichen Teilen einer Rechtlichen Einheit. Das Produktionskonto der Fachlichen Teile wird um diese internen Lieferungen und Leistungen verlängert. Somit ergibt sich ein höherer Bruttoproduktionswert bei den Fachlichen Teilen als bei den Rechtlichen Einheiten. Als Wert für diese Lieferungen und Leistungen werden interne Verrechnungspreise angesetzt. Bei einer Beurteilung der Leistungsgrößen, die die internen Ströme einschließen, muss berücksichtigt werden, dass die Verrechnungspreise nicht für alle Rechtlichen Einheiten einheitlich sind.

Die Lieferungen und Leistungen eines Fachlichen Teils an andere Fachliche Teile derselben Rechtlichen Einheit werden bei diesen Teilen als Vorleistungen verbucht. Bei der Ableitung der Wertschöpfung der Fachlichen Teile müssen sie deshalb als Vorleistungen wieder abgesetzt werden. Zur Ermittlung des Nettoproduktionswertes wird nur ein Teil dieser Lieferungen und Leistungen – die bezogenen Erzeugnisse – vom Bruttoproduktionswert abgezogen. Dennoch verbleibt ein höherer Nettoproduktionswert der Fachlichen Teile gegenüber dem der Rechtlichen Einheit. Erst nach Abzug der internen Dienstleistungen vom Nettoproduktionswert der Fachlichen Teile beim sogenannten Census value added entspricht die Addition der Fachlichen Teile dem Wert der Rechtlichen Einheit.

1) Siehe Sobotschinski, A., „Die Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes“ in WiSta 7/1976.

Zwischen den Leistungsgrößen gelten folgende Beziehungen für

Rechtliche Einheiten	Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
Gesamtumsatz	Gesamtumsatz
+/- Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion	+/- Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion
+ Selbsterstellte Anlagen	+ Selbsterstellte Anlagen
	+ Lieferungen und Leistungen an andere Fachliche Teile derselben Rechtlichen Einheit
= Bruttoproduktionswert	= Bruttoproduktionswert
Bruttoproduktionswert	Bruttoproduktionswert
- Materialverbrauch, Einsatz an fremdbezogener(m) Energie und Wasser, Einsatz an Handelsware	- Materialverbrauch, Einsatz an fremdbezogener(m) Energie und Wasser, Einsatz an Handelsware
	- Verbrauch an von anderen Fachlichen Teilen derselben Rechtlichen Einheit bezogenen Erzeugnissen
= Nettoproduktionswert	= Nettoproduktionswert
Nettoproduktionswert	Nettoproduktionswert
- Sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen (fremdbezogen)	- Sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen (fremdbezogen)
	- Sonstige Dienstleistungen von anderen Fachlichen Teilen derselben Rechtlichen Einheit
= Census value added	= Census value added

Für Rechtliche Einheiten und Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten

- Census value added
- Nichtindustrielle Vorleistungen
- = Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen
  
- Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen
- Abschreibungen
- = Nettowertschöpfung zu Marktpreisen
  
- Nettowertschöpfung zu Marktpreisen
- (Sonstige Kostensteuern – Subventionen)
- = Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

In der Praxis bereitet die Zuordnung bestimmter Kosten, die für die Rechtliche Einheit anfallen, auf die einzelnen Fachlichen Teile außerordentliche Schwierigkeiten, so dass eine Ableitung der Leistungsgrößen für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten nur bis zum Census value added vorgesehen ist.

## Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

## Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden, kein Nachweis vorhanden, Nachweis nicht sinnvoll, bei Anteilwerten und Veränderungsraten: kein(e) Anteil bzw. Veränderung, Nachweis nicht sinnvoll
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

## Abkürzungen

a	= an, auf	Grundst.	= Grundstücke
Abn.	= Abnahme	Konz.Abg.	= Konzessionsabgaben
abzügl.	= abzüglich	last.	= lastenden
ae.	= ähnliches	Leist.	= Leistungen
and.	= andere	Lief.	= Lieferungen
Anf.	= Anfang	m <sup>3</sup>	= Kubikmeter
Angest.	= Angestellte(r)	Mill.	= Million
Arb.-	= Arbeits-	oeff.	= öffentliche
Arbeitskr.	= Arbeitskräfte	o.Ust.	= ohne Umsatzsteuer
Baut.	= Bauten	priv.	= private
bez.	= bezogener(m)	RE, Rechtl.	
Best.	= Bestände	Einh.	= Rechtliche Einheit
BGBI.	= Bundesgesetzblatt	r., reg,	
BPW.	= Bruttoproduktionswert	regelm.	= regelmäßig
bzw.	= beziehungsweise	Sämtl.	= Sämtliche
d.	= den, der, desselben	Sonst.	= Sonstige
des.	= desselben	Sp.	= Spalte
ein.	= eingesetzte	Std.	= Stunde
Eins.	= Einsatz	unf.	= unfertigen
einschl.	= einschließlich	unselbst.	= unselbständiger
Entg.	= Entgelte	Untern.	= Unternehmen
Erz.	= Erzeugnisse	v.	= von
f.	= fertigen, für	Veränd.	= Veränderung
fachl.	= fachliche	Vertlg.	= Verteilung
Fortltg.	= Fortleitung	vorgeschr.	= vorgeschriebene
fr.	= fremd	Was.	= Wasser
fremdbez.	= fremdbezogene	Wvtlg	= Weiterverteilung
Gehalts.	= Gehaltssumme	z	= zu, zur
gel.	= geleistete	zeitw.	= zeitweise

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

## Schaubild

### Ableitung der Leistungsgrößen<sup>1</sup> für die Energieversorgung 2019 Deutschland

Rechtliche Einheiten  
Mill. EUR

Umsatz aus industriellen Tätigkeiten <sup>2 3 4</sup>		Materialverbrauch und Wareneinsatz <sup>2 3 4</sup>			481 200			
565 256		Brutto- produktions- wert <sup>2 3 4</sup>	Kosten für Dienstleistungen (fremdbezogen) <sup>2</sup>			50 648		
Umsatz aus Dienstleistungen, Nebengeschäften und Handelsware <sup>2</sup>			23 382	Netto- produktions- wert <sup>2</sup>	Mieten und Pachten <sup>2</sup>		3 171	
			Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion <sup>5</sup>		35	Sonstige Kosten <sup>2</sup>		8 689
					Selbsterstellte Anlagen (einschl. Gebäude, Leitungs- und Rohrnetz sowie Großreparaturen) soweit aktiviert	1 185	Kosten für Leiharbeiter <sup>2</sup>	
108 657	Census value added <sup>2</sup>	Sonstige Kostensteuern abzüglich Subventionen				4 835		
589 857		58 009	Bruttowertschöpfung <sup>2</sup> zu Faktorkosten	41 130	Abschreibungen	8 510		
				Nettowertschöpfung zu Faktorkosten <sup>2</sup>	32 620			
				<u>darunter:</u> Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	19 515			

1 Nicht maßstabsgerecht; Rechtliche Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr.

2 Ohne Umsatzsteuer.

3 Ohne Strom- und Erdgassteuer.

4 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

5 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

## Schaubild

### Ableitung der Leistungsgrößen<sup>1</sup> für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2019 Deutschland

Rechtliche Einheiten  
Mill. EUR

Umsatz aus industriellen Tätigkeiten <sup>2 3 4</sup>		Materialverbrauch und Wareneinsatz <sup>2 3 4</sup>			15 611				
52 540		Brutto- produktions- wert <sup>2 3 4</sup>	Netto- produktions- wert <sup>2</sup>	Kosten für Dienstleistungen (fremdbezogen) <sup>2</sup>		12 937			
Umsatz aus Dienstleistungen, Nebengeschäften und Handelsware <sup>2</sup>				58 208	Census value added <sup>2</sup>	Mieten und Pachten <sup>2</sup>		1 126	
				Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion <sup>5</sup>		42 597	Sonstige Kosten <sup>2</sup>		4 176
							Kosten für Leiharbeiter <sup>2</sup>		375
	Sonstige Kostensteuern abzüglich Subventionen						219		
-36	29 660	Abschreibungen		5 041					
Selbsterstellte Anlagen (einschl. Gebäude, Leitungs- und Rohrnetz sowie Großreparaturen) soweit aktiviert		270	Bruttowertschöpfung <sup>2</sup> zu Faktorkosten		23 764				
	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten <sup>2</sup>		18 723						
		<u>darunter:</u>							
		Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit		12 698					

1 Nicht maßstabsgerecht; Rechtliche Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr.

2 Ohne Umsatzsteuer.

3 Ohne Strom- und Erdgassteuer.

4 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

5 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.1 Zusammenfassende Übersicht

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte <sup>1</sup>	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Umsatz <sup>2</sup>	Investitionen <sup>3</sup>
		Anzahl		Mill. EURO	1 000 Std	Mill. EURO	
		1	2	3	4	5	6
D	Energieversorgung	79 111	362 720	15 882	378 037	630 853	17 810
35.1	Elektrizitätsversorgung	73 414	324 611	14 118	332 866	542 009	15 764
35.2	Gasversorgung	4 051	24 961	1 048	28 052	82 283	1 267
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 646	13 148	716	17 120	6 561	779
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11 190	288 764	11 401	434 882	71 159	8 744
36.0	Wasserversorgung	2 166	36 286	1 632	52 050	11 953	2 375
37.0	Abwasserentsorgung	2 324	51 609	2 402	75 113	13 419	3 811
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	6 284	194 260	7 094	297 242	44 576	2 509
38.1	Sammlung von Abfällen	2 017	89 202	3 156	137 231	14 642	1 030
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	1 888	60 877	2 428	91 053	13 321	865
38.3	Rückgewinnung	2 379	44 181	1 511	68 958	16 613	614
39.0	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	416	6 609	273	10 477	1 211	50

1 Einschl. tätiger Inhaber.

2 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.



# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.2 Beschäftigte

### 1.2.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
	1	2	3	4	5	6
<b>D Energieversorgung</b>						
0 - 9	77 630	116 819	98 463	18 356	3 311	478
10 - 19	409	5 577	.	.	1 728	758
20 und mehr	1 072	240 324	.	.	61 192	30 126
20 - 49	356	11 544	.	.	3 678	1 759
50 - 249	519	57 193	.	.	18 649	8 984
250 und mehr	197	171 587	-	171 587	38 865	19 383
insgesamt	79 111	362 720	98 499	264 221	66 231	31 362
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>						
0 - 9	72 261	105 320	93 462	11 858	2 204	246
10 - 19	301	4 115	.	.	1 325	538
20 und mehr	852	215 176	.	.	54 141	27 146
20 - 49	245	7 983	.	.	2 538	1 216
50 - 249	428	46 834	.	.	15 384	7 590
250 und mehr	179	160 359	-	160 359	36 219	18 340
insgesamt	73 414	324 611	93 488	231 123	57 670	27 930
<b>35.2 Gasversorgung</b>						
0 - 9	3 863	9 187	3 724	5 463	856	104
10 - 19	49	649	.	.	192	70
20 und mehr	139	15 125	.	.	4 862	2 066
20 - 49	66	2 127	.	.	762	347
50 und mehr	73	12 998	.	.	4 100	1 719
insgesamt	4 051	24 961	3.729	21 232	5 910	2 240
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>						
0 - 9	1 506	2 312	1 277	1 035	251	128
10 - 19	59	813	.	.	211	150
20 und mehr	81	10 023	.	.	2 189	914
20 - 49	45	1 434	.	.	378	196
50 und mehr	36	8 589	.	.	1 811	718
insgesamt	1 646	13 148	1.282	11 866	2 651	1 192

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.2 Beschäftigte

### 1.2.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
	1	2	3	4	5	6
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>						
0 - 9	7 239	20 442	1 623	18 819	2 981	2 253
10 - 19	1 502	20 618	154	20 464	4 554	3 710
20 und mehr	2 449	247 704	219	247 485	47 511	29 694
20 - 49	1 315	40 803	.	.	8 061	6 450
50 - 249	957	95 084	.	.	17 529	10 750
250 und mehr	177	111 817	.	.	21 921	12 494
insgesamt	11 190	288 764	1 996	286 768	55 046	35 657
<b>36.0 Wasserversorgung</b>						
0 - 9	1 539	3 396	77	3 319	759	1 009
10 - 19	257	3 514	-	3 514	1 021	939
20 und mehr	370	29 376	-	29 376	8 554	4 782
20 - 49	203	6 510	-	6 510	1 839	1 342
50 - 249	149	13 138	-	13 138	3 871	2 099
250 und mehr	18	9 728	-	9 728	2 844	1 341
insgesamt	2 166	36 286	77	36 209	10 334	6 730
<b>37.0 Abwasserentsorgung</b>						
0 - 9	1 547	5 153	237	4 916	888	699
10 - 19	386	5 215	.	.	1 293	1 017
20 und mehr	391	41 241	.	.	9 530	6 386
20 - 49	236	6 987	.	.	1 539	1 148
50 - 249	120	11 607	.	.	2 310	1 265
250 und mehr	35	22 647	.	.	5 681	3 973
insgesamt	2 324	51 609	290	51 319	11 711	8 102

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.2 Beschäftigte

### 1.2.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
1	2	3	4	5	6	
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>						
0 - 9	3 842	11 188	1 168	10 020	1 269	518
10 - 19	817	11 298	.	.	2 142	1 685
20 und mehr	1 625	171 774	.	.	28 778	18 226
20 - 49	840	26 218	.	.	4 540	3 858
50 und mehr	785	145 556	.	.	24 238	14 368
insgesamt	6 284	194 260	1 474	192 786	32 189	20 429
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>						
0 - 9	1 069	3 303	333	2 970	405	147
10 - 19	282	3 961	.	.	741	610
20 und mehr	666	81 938	.	.	12 874	8 597
20 - 49	310	9 593	.	.	1 655	1 449
50 und mehr	356	72 345	.	.	11 219	7 148
insgesamt	2 017	89 202	480	88 722	14 020	9 354
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>						
0 - 9	1 226	3 259	432	2 827	359	169
10 - 19	203	2 786	.	.	575	456
20 und mehr	459	54 832	.	.	9 703	6 258
20 - 49	219	6 893	.	.	1 173	1 020
50 und mehr	240	47 939	.	.	8 530	5 238
insgesamt	1 888	60 877	491	60 386	10 637	6 883
<b>38.3 Rückgewinnung</b>						
0 - 9	1 547	4 626	403	4 223	505	202
10 - 19	332	4 551	.	.	826	619
20 und mehr	500	35 004	.	.	6 201	3 371
20 - 49	311	9 732	.	.	1 712	1 389
50 und mehr	189	25 272	.	.	4 489	1 982
insgesamt	2 379	44 181	503	43 678	7 532	4 192
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>						
0 - 9	311	705	141	564	65	27
10 - 19	42	591	.	.	98	69
20 und mehr	63	5 313	.	.	649	300
20 - 49	36	1 088	.	.	143	102
50 und mehr	27	4 225	.	.	506	198
insgesamt	416	6 609	155	6 454	812	396

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.2 Beschäftigte

### 1.2.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EUR	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
	1	2	3	4	5	6
D Energieversorgung						
unter 10 Mill.	77 739	123 658	98 478	25 180	5 259	1 300
10 Mill. - 50 Mill.	745	26 930	.	.	8 998	4 423
50 Mill. und mehr	627	212 132	.	.	51 974	25 639
insgesamt	79 111	362 720	98 499	264 221	66 231	31 362
35.1 Elektrizitätsversorgung						
unter 10 Mill.	72 317	109 999	.	.	3 550	794
10 Mill. - 50 Mill.	574	21 904	.	.	7 385	3 631
50 Mill. und mehr	523	192 708	.	.	46 735	23 505
insgesamt	73 414	324 611	93 488	231 123	57 670	27 930
35.2 Gasversorgung						
unter 10 Mill.	3 864	10 075	.	.	1 151	175
10 Mill. - 50 Mill.	107	2 943	.	.	1 070	523
50 Mill. und mehr	80	11 943	.	.	3 689	1 542
insgesamt	4 051	24 961	3.729	21 232	5 910	2 240
35.3 Wärme- und Kälteversorgung						
unter 10 Mill.	1 558	3 584	.	.	558	331
10 Mill. - 50 Mill.	64	2 083	.	.	543	269
50 Mill. und mehr	24	7 481	.	.	1 550	592
insgesamt	1 646	13 148	1.282	11 866	2 651	1 192

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.2 Beschäftigte

### 1.2.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EUR	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
1	2	3	4	5	6	
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>						
unter 10 Mill.	9 893	90 800	1 935	88 865	16 385	13 516
10 Mill. - 50 Mill.	1 072	92 041	.	.	17 258	10 616
50 Mill. und mehr	225	105 923	.	.	21 403	11 525
insgesamt	11 190	288 764	1 996	286 768	55 046	35 657
<b>36 Wasserversorgung</b>						
unter 10 Mill.	1 965	13 430	77	13 353	3 653	3 455
10 Mill. - 50 Mill.	174	12 086	-	12 086	3 619	1 805
50 Mill. und mehr	27	10 770	-	10 770	3 062	1 470
insgesamt	2 166	36 286	77	36 209	10 334	6 730
<b>37 Abwasserentsorgung</b>						
unter 10 Mill.	2 119	17 842	.	.	3 564	2 835
10 Mill. - 50 Mill.	165	11 524	.	.	2 471	1 276
50 Mill. und mehr	40	22 243	.	.	5 676	3 991
insgesamt	2 324	51 609	290	51 319	11 711	8 102
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>						
unter 10 Mill.	5 421	56 201	.	.	8 748	6 966
10 Mill. und mehr	863	138 059	.	.	23 441	13 463
insgesamt	6 284	194 260	1 474	192 786	32 189	20 429
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>						
unter 10 Mill.	1 703	22 106	.	.	3 134	2 567
10 Mill. und mehr	314	67 096	.	.	10 886	6 787
insgesamt	2 017	89 202	480	88 722	14 020	9 354
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>						
unter 10 Mill.	1 611	15 872	.	.	2 599	2 151
10 Mill. und mehr	277	45 005	.	.	8 038	4 732
insgesamt	1 888	60 877	491	60 386	10 637	6 883
<b>38.3 Rückgewinnung</b>						
unter 10 Mill.	2 107	18 223	.	.	3 015	2 248
10 Mill. und mehr	272	25 958	.	.	4 517	1 944
insgesamt	2 379	44 181	503	43 678	7 532	4 192
<b>39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>						
unter 10 Mill.	388	3 327	155	3 172	420	260
10 Mill. und mehr	28	3 282	-	3 282	392	136
insgesamt	416	6 609	155	6 454	812	396

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten			Sozialkosten
		insgesamt	je Arbeit- nehmer	insgesamt	Entgelte		
					insgesamt	je Arbeit- nehmer	
		Anzahl	1 000 Std	Std	Mill. EURO	EURO	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>D Energieversorgung</b>							
0 - 9	77 630	18 450	1 005	711	557	30 322	155
10 - 19	409	8 069	.	327	259	.	67
20 und mehr	1 072	351 518	.	19 515	15 066	.	4 450
20 - 49	356	17 340	.	732	587	.	145
50 - 249	519	84 798	.	4 021	3 147	.	874
250 und mehr	197	249 380	1 453	14 763	11 332	66 045	3 430
insgesamt	79 111	378 037	1 431	20 554	15 882	60 107	4 672
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>							
0 - 9	72 261	12 337	1 040	477	373	31 426	104
10 - 19	301	5 921	.	247	195	.	52
20 und mehr	852	314 608	.	17 575	13 550	.	4 025
20 - 49	245	11 902	.	502	401	.	100
50 - 249	428	69 138	.	3 225	2 515	.	709
250 und mehr	179	233 568	1 457	13 848	10 634	66 311	3 215
insgesamt	73 414	332 866	1 440	18 299	14 118	61 084	4 181
<b>35.2 Gasversorgung</b>							
0 - 9	3 863	4 793	877	183	143	26 138	40
10 - 19	49	929	.	36	28	.	7
20 und mehr	139	22 330	.	1 106	876	.	230
20 - 49	66	3 203	.	141	113	.	28
50 und mehr	73	19 127	.	965	764	.	201
insgesamt	4 051	28 052	1 321	1 324	1 048	49 339	277
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>							
0 - 9	1 506	1 320	1 276	52	41	39 752	11
10 - 19	59	1 220	.	44	36	.	8
20 und mehr	81	14 579	.	835	639	.	196
20 - 49	45	2 234	.	90	73	.	17
50 und mehr	36	12 345	.	745	567	.	179
insgesamt	1 646	17 120	1 443	931	716	60 361	214

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten			Sozialkosten
		insgesamt	je Arbeitnehmer	insgesamt	Entgelte		
	insgesamt				je Arbeitnehmer	insgesamt	insgesamt
	Anzahl	1 000 Std	Std	Mill. EURO		EURO	Mill. EURO
1	2	3	4	5	6	7	
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>							
0 - 9	7 239	24 284	1 290	769	620	32 940	150
10 - 19	1 502	29 742	1 453	914	733	35 839	181
20 und mehr	2 449	380 857	1 539	12 698	10 047	40 597	2 650
20 - 49	1 315	61 419	.	1 840	1 480	.	360
50 - 249	957	150 849	.	4 523	3 641	.	882
250 und mehr	177	168 589	.	6 334	4 926	.	1 408
insgesamt	11 190	434 882	1 516	14 382	11 401	39 755	2 981
<b>36.0 Wasserversorgung</b>							
0 - 9	1 539	4 110	1 238	158	124	37 261	34
10 - 19	257	4 697	1 337	178	138	39 392	39
20 und mehr	370	43 242	1 472	1 780	1 370	46 638	410
20 - 49	203	9 385	1 442	361	282	43 317	79
50 - 249	149	19 395	1 476	737	582	44 336	155
250 und mehr	18	14 463	1 487	682	506	51 971	177
insgesamt	2 166	52 050	1 437	2 116	1 632	45 075	484
<b>37.0 Abwasserentsorgung</b>							
0 - 9	1 547	6 457	1 313	242	191	38 795	51
10 - 19	386	7 545	.	269	212	.	57
20 und mehr	391	61 112	.	2 628	1 999	.	628
20 - 49	236	10 272	.	359	284	.	75
50 - 249	120	18 039	.	639	502	.	137
250 und mehr	35	32 801	.	1 629	1 213	.	416
insgesamt	2 324	75 113	1 464	3 138	2 402	46 798	737

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten			Sozialkosten
		insgesamt	je Arbeitnehmer	insgesamt	Entgelte		
					insgesamt	je Arbeitnehmer	
		Anzahl	1 000 Std	Std	Mill. EURO	EURO	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>							
0 - 9	3 842	12 931	1 291	347	286	28 561	61
10 - 19	817	16 600	.	442	362	.	80
20 und mehr	1 625	267 711	.	8 004	6 446	.	1 559
20 - 49	840	40 060	.	1 070	873	.	197
50 und mehr	785	227 651	.	6 935	5 573	.	1 362
insgesamt	6 284	297 242	1 542	8 793	7 094	36 799	1 699
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>							
0 - 9	1 069	3 852	1 297	101	83	28 071	18
10 - 19	282	5 692	.	148	121	.	27
20 und mehr	666	127 686	.	3 681	2 952	.	729
20 - 49	310	14 466	.	369	299	.	69
50 und mehr	356	113 221	.	3 312	2 652	.	660
insgesamt	2 017	137 231	1 547	3 931	3 156	35 570	775
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>							
0 - 9	1 226	3 618	1 280	100	83	29 307	17
10 - 19	203	4 145	.	116	96	.	21
20 und mehr	459	83 290	.	2 809	2 249	.	560
20 - 49	219	10 376	.	299	243	.	56
50 und mehr	240	72 914	.	2 511	2 006	.	504
insgesamt	1 888	91 053	1 508	3 026	2 428	40 205	598
<b>38.3 Rückgewinnung</b>							
0 - 9	1 547	5 461	1 293	145	120	28 406	25
10 - 19	332	6 763	.	178	146	.	32
20 und mehr	500	56 734	.	1 514	1 245	.	269
20 - 49	311	15 218	.	402	331	.	71
50 und mehr	189	41 516	.	1 112	914	.	198
insgesamt	2 379	68 958	1 579	1 837	1 511	34 586	326
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>							
0 - 9	311	785	1 393	23	19	34 280	4
10 - 19	42	900	.	25	21	.	4
20 und mehr	63	8 792	.	285	232	.	53
20 - 49	36	1 702	.	51	41	.	10
50 und mehr	27	7 090	.	234	191	.	44
insgesamt	416	10 477	1 623	334	273	42 224	61



**1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019**  
**1.4 Bruttonproduktion**  
**1.4.1 nach Beschäftigtengrößenklassen**

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttonproduktionswertes <sup>1</sup>					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Er- zeugnissen <sup>3</sup>	Selbst- erstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätig- keiten <sup>2</sup>	aus Handels- ware, Dienst- leistungen und Neben- geschäften		
		Anzahl	Mill. EURO				
1	2	3	4	5	6	7	
<b>D Energieversorgung</b>							
0 - 9	77 630	34 462	34 447	33 915	532	4	11
10 - 19	409	7 770	7 768	7 564	204	- 3	5
20 und mehr	1 072	589 857	588 638	565 256	23 382	35	1 185
20 - 49	356	30 939	30 910	30 176	734	- 1	30
50 - 249	519	133 290	132 979	129 202	3 777	21	291
250 und mehr	197	425 627	424 749	405 878	18 871	15	864
insgesamt	79 111	632 090	630 853	606 735	24 118	35	1 201
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>							
0 - 9	72 261	26 492	26 488	26 047	441	4	1
10 - 19	301	6 935	6 931	6 755	176	0	4
20 und mehr	852	509 680	508 590	486 915	21 676	42	1 048
20 - 49	245	13 167	13 145	12 532	613	0	22
50 - 249	428	78 548	78 321	75 485	2 837	28	198
250 und mehr	179	417 965	417 124	398 898	18 226	14	827
insgesamt	73 414	543 108	542 009	519 716	22 292	46	1 052
<b>35.2 Gasversorgung</b>							
0 - 9	3 863	6 849	6 848	6 804	44	.	.
10 - 19	49	501	502	488	14	.	.
20 und mehr	139	75 051	74 934	73 627	1 306	2	116
20 - 49	66	16 821	16 815	16 751	64	.	.
50 und mehr	73	58 230	58 119	56 876	1 243	.	.
insgesamt	4 051	82 402	82 283	80 919	1 364	0	118
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>							
0 - 9	1 506	1 121	1 112	1 064	47	.	.
10 - 19	59	334	335	321	14	.	.
20 und mehr	81	5 126	5 114	4 714	400	- 10	21
20 - 49	45	951	950	893	57	.	.
50 und mehr	36	4 175	4 164	3 821	343	.	.
insgesamt	1 646	6 580	6 561	6 100	461	- 11	30

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019**  
**1.4 Bruttonproduktion**  
**1.4.1 nach Beschäftigtengrößenklassen**

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttonproduktionswertes <sup>1</sup>					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen <sup>3</sup>	Selbsterstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätigkeiten <sup>2</sup>	aus Handelsware, Dienstleistungen und Nebengeschäften		
		Anzahl	Mill. EURO				
1	2	3	4	5	6	7	

**E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen**

0 - 9	7 239	8 000	7 978	7 521	457	- 1	24
10 - 19	1 502	5 229	5 207	4 910	297	4	18
20 und mehr	2 449	58 208	57 974	52 540	5 434	- 36	270
20 - 49	1 315	10 068	10 027	9 483	544	12	30
50 - 249	957	24 184	24 121	21 711	2 409	- 6	69
250 und mehr	177	23 956	23 827	21 346	2 481	- 42	171
insgesamt	11 190	71 437	71 159	64 971	6 187	- 33	311

**36.0 Wasserversorgung**

0 - 9	1 539	2 069	2 054	1 969	85	.	.
10 - 19	257	834	825	761	64	.	.
20 und mehr	370	9 170	9 074	8 352	722	2	94
20 - 49	203	1 617	1 594	1 468	125	.	.
50 - 249	149	2 999	2 954	2 665	288	.	.
250 und mehr	18	4 554	4 527	4 218	308	.	.
insgesamt	2 166	12 072	11 953	11 082	871	1	118

**37.0 Abwasserentsorgung**

0 - 9	1 547	2 467	2 458	2 307	152	.	.
10 - 19	386	1 550	1 541	1 455	86	.	.
20 und mehr	391	9 580	9 419	8 742	677	7	154
20 - 49	236	1 503	1 493	1 398	95	.	.
50 - 249	120	2 565	2 548	2 372	176	.	.
250 und mehr	35	5 512	5 378	4 973	406	.	.
insgesamt	2 324	13 598	13 419	12 504	915	8	171

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019**  
**1.4 Bruttonproduktion**  
**1.4.1 nach Beschäftigtengrößenklassen**

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttonproduktionswertes <sup>1</sup>					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen <sup>3</sup>	Selbsterstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätigkeiten <sup>2</sup>	aus Handelsware, Dienstleistungen und Nebengeschäften		
	Anzahl	Mill. EURO					
1	2	3	4	5	6	7	
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>							
0 - 9	3 842	3 231	3 232	3 012	219	.	.
10 - 19	817	2 745	2 741	2 598	143	.	.
20 und mehr	1 625	38 561	38 602	34 589	4 014	.	.
20 - 49	840	6 760	6 751	6 432	319	.	.
50 und mehr	785	31 802	31 851	28 156	3 695	.	.
insgesamt	6 284	44 537	44 576	40 199	4 376	.	.
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>							
0 - 9	1 069	888	888	850	38	.	.
10 - 19	282	756	755	720	35	.	.
20 und mehr	666	12 996	12 999	11 912	1 087	.	.
20 - 49	310	1 825	1 825	1 727	98	.	.
50 und mehr	356	11 171	11 174	10 184	989	.	.
insgesamt	2 017	14 640	14 642	13 482	1 160	.	.
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>							
0 - 9	1 226	1 428	1 429	1 283	146	.	.
10 - 19	203	770	770	742	29	.	.
20 und mehr	459	11 069	11 122	10 471	651	.	.
20 - 49	219	1 714	1 716	1 656	60	.	.
50 und mehr	240	9 354	9 406	8 815	591	.	.
insgesamt	1 888	13 267	13 321	12 496	825	.	.
<b>38.3 Rückgewinnung</b>							
0 - 9	1 547	915	915	879	36	.	.
10 - 19	332	1 218	1 216	1 137	79	.	.
20 und mehr	500	14 497	14 482	12 206	2 276	.	.
20 - 49	311	3 221	3 210	3 049	161	.	.
50 und mehr	189	11 276	11 271	9 157	2 115	.	.
insgesamt	2 379	16 630	16 613	14 222	2 391	.	.
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>							
0 - 9	311	234	234	233	1	.	.
10 - 19	42	100	99	96	3	.	.
20 und mehr	63	897	878	857	21	.	.
20 - 49	36	189	188	184	4	.	.
50 und mehr	27	708	690	673	17	.	.
insgesamt	416	1 231	1 211	1 186	25	.	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.4 Bruttoproduktion

### 1.4.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EURO	Rechtliche Einheiten Anzahl	Elemente des Bruttoproduktionswertes <sup>1</sup>					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Er- zeugnissen <sup>3</sup>	Selbst- erstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätig- keiten <sup>2</sup>	aus Handels- ware, Dienst- leistungen und Neben- geschäften		
1	2	3	4	5	6	7	
<b>D Energieversorgung</b>							
unter 10 Mill.	77 739	15 428	15 411	15 157	255	0	17
10 Mill. - 50 Mill.	745	18 068	17 959	16 987	972	- 5	114
50 Mill. und mehr	627	598 594	597 482	574 591	22 891	41	1 071
insgesamt	79 111	632 090	630 853	606 735	24 118	35	1 201
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>							
unter 10 Mill.	72 317	12 231	12 224	12 032	192	1	7
10 Mill. - 50 Mill.	574	14 078	13 980	13 253	726	4	94
50 Mill. und mehr	523	516 799	515 805	494 431	21 374	42	952
insgesamt	73 414	543 108	542 009	519 716	22 292	46	1 052
<b>35.2 Gasversorgung</b>							
unter 10 Mill.	3 864	2 265	2 264	2 241	23	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	107	2 486	2 471	2 341	130	.	.
50 Mill. und mehr	80	77 651	77 548	76 337	1 211	0	103
insgesamt	4 051	82 402	82 283	80 919	1 364	0	118
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>							
unter 10 Mill.	1 558	932	923	884	39	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	64	1 504	1 509	1 392	117	.	.
50 Mill. und mehr	24	4 144	4 129	3 823	306	0	16
insgesamt	1 646	6 580	6 561	6 100	461	- 11	30

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.4 Bruttonproduktion

### 1.4.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EURO	Rechtliche Einheiten  Anzahl	Elemente des Bruttonproduktionswertes <sup>1</sup>					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Er- zeugnissen <sup>3</sup>	Selbst- erstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätig- keiten <sup>2</sup>	aus Handels- ware, Dienst- leistungen und Neben- geschäften		
1	2	3	4	5	6	7	
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>							
unter 10 Mill.	9 893	16 256	16 179	15 334	845	13	65
10 Mill. - 50 Mill.	1 072	22 450	22 365	20 872	1 493	16	69
50 Mill. und mehr	225	32 731	32 615	28 765	3 850	- 61	178
insgesamt	11 190	71 437	71 159	64 971	6 187	- 33	311
<b>36.0 Wasserversorgung</b>							
unter 10 Mill.	1 965	3 480	3 441	3 209	231	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	174	3 316	3 277	3 015	262	.	.
50 Mill. und mehr	27	5 275	5 236	4 857	378	.	.
insgesamt	2 166	12 072	11 953	11 082	871	1	118
<b>37.0 Abwasserentsorgung</b>							
unter 10 Mill.	2 119	4 229	4 205	3 992	214	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	165	3 275	3 254	3 024	230	.	.
50 Mill. und mehr	40	6 093	5 960	5 489	471	.	.
insgesamt	2 324	13 598	13 419	12 504	915	8	171
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>							
unter 10 Mill.	5 421	8 161	8 150	7 760	390	.	.
10 Mill. und mehr	863	36 376	36 426	32 439	3 986	.	.
insgesamt	6 284	44 537	44 576	40 199	4 376	.	.
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>							
unter 10 Mill.	1 703	2 969	2 967	2 831	136	.	.
10 Mill. und mehr	314	11 671	11 675	10 651	1 024	.	.
insgesamt	2 017	14 640	14 642	13 482	1 160	.	.
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>							
unter 10 Mill.	1 611	2 338	2 337	2 242	96	.	.
10 Mill. und mehr	277	10 929	10 984	10 254	730	.	.
insgesamt	1 888	13 267	13 321	12 496	825	.	.
<b>38.3 Rückgewinnung</b>							
unter 10 Mill.	2 107	2 854	2 845	2 688	158	.	.
10 Mill. und mehr	272	13 776	13 767	11 534	2 233	.	.
insgesamt	2 379	16 630	16 613	14 222	2 391	.	.
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>							
unter 10 Mill.	388	385	383	373	9	.	.
10 Mill. und mehr	28	846	828	813	16	.	.
insgesamt	416	1 231	1 211	1 186	25	.	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.5 Materialverbrauch und Wareneinsatz nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung; Handelsware			darunter Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung			
		Eingänge	Bestände <sup>1</sup> Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Verbrauch	Eingänge	Bestände <sup>1</sup> Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Einsatz	
		Anzahl						
		Mill. EURO						
1	2	3	4	5	6	7		
<b>D Energieversorgung</b>								
0 - 9	77 630	.	.	.	.	.	.	
10 - 19	409	.	.	.	.	.	.	
20 und mehr	1 072	481 023	- 177	481 200	459 058	- 300	459 358	
20 - 49	356	24 580	- 128	24 707	.	.	.	
50 - 249	519	107 998	- 229	108 227	.	.	.	
250 und mehr	197	348 446	180	348 266	.	.	.	
insgesamt	79 111	498 328	- 215	498 544	473 925	- 299	474 224	
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>								
0 - 9	72 261	.	.	.	.	.	.	
10 - 19	301	.	.	.	.	.	.	
20 und mehr	852	411 811	229	411 583	391 457	89	391 369	
20 - 49	245	8 253	- 8	8 261	.	.	.	
50 - 249	428	58 884	32	58 852	.	.	.	
250 und mehr	179	344 674	204	344 469	.	.	.	
insgesamt	73 414	424 275	185	424 090	402 085	89	401 996	
<b>35.2 Gasversorgung</b>								
0 - 9	3 863	.	.	.	.	.	.	
10 - 19	49	.	.	.	.	.	.	
20 und mehr	139	66 899	- 379	67 278	66 554	- 389	66 943	
20 - 49	66	15 856	- 122	15 978	.	.	.	
50 und mehr	73	51 043	- 257	51 300	.	.	.	
insgesamt	4 051	71 079	- 377	71 457	70 463	- 388	70 851	
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>								
0 - 9	1 506	.	.	.	.	-	.	
10 - 19	59	.	.	.	.	-	.	
20 und mehr	81	2 312	- 27	2 339	1 046	-	1 046	
20 - 49	45	470	2	468	288	-	288	
50 und mehr	36	1 842	- 29	1 871	759	-	759	
insgesamt	1 646	2 974	- 23	2 996	1 377	-	1 377	

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.5 Materialverbrauch und Wareneinsatz nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung; Handelsware			darunter Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung			
		Eingänge	Bestände <sup>1</sup> Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Verbrauch	Eingänge	Bestände <sup>1</sup> Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Einsatz	
		Anzahl						
		Mill. EURO						
1	2	3	4	5	6	7		
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>								
0 - 9	7 239	1 321	2	1 318	.	.	.	
10 - 19	1 502	1 115	- 1	1 116	.	.	.	
20 und mehr	2 449	15 685	74	15 611	2 834	0	2 834	
20 - 49	1 315	2 718	- 9	2 727	180	0	180	
50 - 249	957	6 912	73	6 839	327	0	327	
250 und mehr	177	6 055	11	6 045	2 327	-	2 327	
insgesamt	11 190	18 121	76	18 045	3 362	0	3 362	
<b>36.0 Wasserversorgung</b>								
0 - 9	1 539	459	1	458	.	.	.	
10 - 19	257	157	1	157	.	.	.	
20 und mehr	370	3 355	1	3 354	2 774	0	2 774	
20 - 49	203	310	0	310	148	0	148	
50 - 249	149	561	1	559	300	0	300	
250 und mehr	18	2 485	0	2 485	2 327	-	2 327	
insgesamt	2 166	3 972	3	3 969	3 185	0	3 185	
<b>37.0 Abwasserentsorgung</b>								
0 - 9	1 547	190	0	190	.	-	.	
10 - 19	386	145	1	145	.	.	.	
20 und mehr	391	766	3	763	.	.	.	
20 - 49	236	158	0	158	.	-	.	
50 - 249	120	237	1	236	.	-	.	
250 und mehr	35	371	2	369	.	-	.	
insgesamt	2 324	1 101	4	1 098	.	.	.	
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>								
20 und mehr	1 625	11 431	70	11 361	.	.	.	
insgesamt	6 284	12 882	69	12 813	.	.	.	
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>								
insgesamt	2 017	2 256	0	2 256	.	-	.	
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>								
insgesamt	1 888	1 915	31	1 885	.	-	.	
<b>38.3 Rückgewinnung</b>								
insgesamt	2 379	8 711	39	8 672	.	-	.	
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>								
20 und mehr	63	132	0	133	.	-	.	
insgesamt	416	166	0	166	.	-	.	

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Nichtindustrielle Vorleistungen <sup>1</sup>				
		insgesamt	Mieten und Pachten		Sonstige Kosten	Kosten für Leih- arbeit- nehmer
			zusammen	darunter Zahlungen für Opera- ting-Leasing		
		Anzahl	Mill. EURO			
1	2	3	4	5	6	
<b>D Energieversorgung</b>						
0 - 9	77 630	.	.	.	.	.
10 - 19	409	.	.	.	.	.
20 und mehr	1 072	12 045	3 171	369	8 689	185
20 - 49	356	812	278	14	531	4
50 - 249	519	2 913	691	18	2 186	35
250 und mehr	197	8 320	2 203	338	5 972	146
insgesamt	79 111	13 799	3 550	442	10 058	192
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>						
0 - 9	72 261	.	.	.	.	.
10 - 19	301	.	.	.	.	.
20 und mehr	852	10 953	2 908	273	7 874	171
20 - 49	245	662	260	8	400	2
50 - 249	428	2 410	575	12	1 806	29
250 und mehr	179	7 881	2 073	252	5 668	140
insgesamt	73 414	12 327	3 169	339	8 981	177
<b>35.2 Gasversorgung</b>						
0 - 9	3 863	.	.	.	.	.
10 - 19	49	.	.	.	.	.
20 und mehr	139	809	213	.	587	9
20 - 49	66	94	9	.	85	1
50 und mehr	73	715	204	.	502	8
insgesamt	4 051	1 091	307	92	775	9
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>						
0 - 9	1 506	.	.	.	.	.
10 - 19	59	.	.	.	.	.
20 und mehr	81	283	50	.	228	5
20 - 49	45	56	9	.	46	1
50 und mehr	36	227	41	.	182	4
insgesamt	1 646	381	73	11	302	5

1 Ohne Umsatzsteuer.



# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Nichtindustrielle Vorleistungen <sup>1</sup>				
		insgesamt	Mieten und Pachten		Sonstige Kosten	Kosten für Leih- arbeit- nehmer
			zusammen	darunter Zahlungen für Opera- ting-Leasing		
		Anzahl	Mill. EURO			
1	2	3	4	5	6	
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>						
0 - 9	7 239	710	156	7	536	18
10 - 19	1 502	501	102	15	386	13
20 und mehr	2 449	5 677	1 126	236	4 176	375
20 - 49	1 315	1 063	212	41	817	34
50 - 249	957	2 512	521	126	1 850	141
250 und mehr	177	2 102	393	69	1 509	200
insgesamt	11 190	6 887	1 384	259	5 098	405
<b>36.0 Wasserversorgung</b>						
0 - 9	1 539	235	62	.	170	4
10 - 19	257	67	4	.	63	1
20 und mehr	370	554	48	.	501	5
20 - 49	203	148	6	.	141	0
50 - 249	149	243	27	.	215	1
250 und mehr	18	163	15	.	145	3
insgesamt	2 166	856	114	10	734	9
<b>37.0 Abwasserentsorgung</b>						
0 - 9	1 547	.	.	.	.	.
10 - 19	386	.	.	.	.	.
20 und mehr	391	810	113	.	667	30
20 - 49	236	152	18	.	132	1
50 - 249	120	200	24	.	174	3
250 und mehr	35	458	71	.	361	26
insgesamt	2 324	1 104	132	37	938	34

1 Ohne Umsatzsteuer.

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Nichtindustrielle Vorleistungen <sup>1</sup>				
		insgesamt	Mieten und Pachten		Sonstige Kosten	Kosten für Leih- arbeit- nehmer
			zusammen	darunter Zahlungen für Opera- ting-Leasing		
		Anzahl	Mill. EURO			
1	2	3	4	5	6	
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>						
0 - 9	3 842	.	.	.	.	.
10 - 19	817	.	.	.	.	.
20 und mehr	1 625	4 163	942	.	2 900	321
20 - 49	840	745	184	.	530	31
50 und mehr	785	3 418	758	.	2 370	289
insgesamt	6 284	4 749	1 111	209	3 296	343
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>						
0 - 9	1 069	.	.	.	.	.
10 - 19	282	.	.	.	.	.
20 und mehr	666	1 513	362	.	1 028	122
20 - 49	310	225	63	.	153	9
50 und mehr	356	1 287	299	.	875	113
insgesamt	2 017	1 653	393	73	1 135	125
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>						
0 - 9	1 226	.	.	.	.	.
10 - 19	203	.	.	.	.	.
20 und mehr	459	1 445	304	.	1 031	111
20 - 49	219	196	48	.	140	8
50 und mehr	240	1 249	256	.	890	103
insgesamt	1 888	1 674	382	69	1 172	121
<b>38.3 Rückgewinnung</b>						
0 - 9	1 547	.	.	.	.	.
10 - 19	332	.	.	.	.	.
20 und mehr	500	1 205	276	.	841	88
20 - 49	311	323	73	.	236	14
50 und mehr	189	882	203	.	604	74
insgesamt	2 379	1 422	336	67	989	97
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>						
0 - 9	311	.	.	.	.	.
10 - 19	42	.	.	.	.	.
20 und mehr	63	150	22	.	109	20
20 - 49	36	19	4	.	15	0
50 und mehr	27	131	18	.	94	19
insgesamt	416	178	27	3	130	20

1 Ohne Umsatzsteuer.

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ...	Rechtliche Einheiten	Brutto- produktions- wert	Material- verbrauch und Waren- einsatz	Netto- produktions- wert Sp. 2 - Sp. 3	Fremd- bezogene Dienstleis- tungen	Census value added Sp. 4 - Sp. 5
Beschäftigten	Anzahl	Mill. EURO				
	1	2	3	4	5	6
<b>D Energieversorgung</b>						
0 - 9	77 630	34 462	.	.	.	.
10 - 19	409	7 770	.	.	.	.
20 und mehr	1 072	589 857	481 200	108 657	50 648	58 009
20 - 49	356	30 939	24 707	6 232	2 122	4 110
50 - 249	519	133 290	108 227	25 064	10 296	14 767
250 und mehr	197	425 627	348 266	77 361	38 230	39 132
insgesamt	79 111	632 090	498 544	133 546	56 595	76 951
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>						
0 - 9	72 261	26 492	.	.	.	.
10 - 19	301	6 935	.	.	.	.
20 und mehr	852	509 680	411 583	98 098	46 191	51 907
20 - 49	245	13 167	8 261	4 906	1 684	3 223
50 - 249	428	78 548	58 852	19 696	7 999	11 697
250 und mehr	179	417 965	344 469	73 496	36 508	36 988
insgesamt	73 414	543 108	424 090	119 017	50 911	68 106
<b>35.2 Gasversorgung</b>						
0 - 9	3 863	6 849	.	.	.	.
10 - 19	49	501	.	.	.	.
20 und mehr	139	75 051	67 278	7 773	3 632	4 142
20 - 49	66	16 821	15 978	843	279	565
50 und mehr	73	58 230	51 300	6 930	3 353	3 577
insgesamt	4 051	82 402	71 457	10 945	4 659	6 286
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>						
0 - 9	1 506	1 121	.	.	.	.
10 - 19	59	334	.	.	.	.
20 und mehr	81	5 126	2 339	2 786	826	1 960
20 - 49	45	951	468	483	160	323
50 und mehr	36	4 175	1 871	2 304	666	1 638
insgesamt	1 646	6 580	2 996	3 584	1 025	2 559

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert	Materialverbrauch und Wareneinsatz	Nettoproduktionswert Sp. 2 - Sp. 3	Fremdbezogene Dienstleistungen	Census value added Sp. 4 - Sp. 5
	Anzahl	Mill. EURO				
	1	2	3	4	5	6
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>						
0 - 9	7 239	8 000	1 318	6 682	2 648	4 034
10 - 19	1 502	5 229	1 116	4 113	1 155	2 958
20 und mehr	2 449	58 208	15 611	42 597	12 937	29 660
20 - 49	1 315	10 068	2 727	7 341	2 159	5 182
50 - 249	957	24 184	6 839	17 345	5 679	11 666
250 und mehr	177	23 956	6 045	17 911	5 099	12 812
insgesamt	11 190	71 437	18 045	53 392	16 740	36 652
<b>36.0 Wasserversorgung</b>						
0 - 9	1 539	2 069	458	1 610	525	1 085
10 - 19	257	834	157	677	138	539
20 und mehr	370	9 170	3 354	5 816	1 313	4 502
20 - 49	203	1 617	310	1 307	264	1 043
50 - 249	149	2 999	559	2 439	523	1 916
250 und mehr	18	4 554	2 485	2 069	526	1 543
insgesamt	2 166	12 072	3 969	8 103	1 977	6 127
<b>37.0 Abwasserentsorgung</b>						
0 - 9	1 547	2 467	190	2 278	.	.
10 - 19	386	1 550	145	1 405	.	.
20 und mehr	391	9 580	763	8 817	1 744	7 072
20 - 49	236	1 503	158	1 345	269	1 076
50 - 249	120	2 565	236	2 329	580	1 749
250 und mehr	35	5 512	369	5 143	895	4 247
insgesamt	2 324	13 598	1 098	12 500	2 915	9 585

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert	Materialverbrauch und Wareneinsatz	Nettoproduktionswert Sp. 2 - Sp. 3	Fremdbezogene Dienstleistungen	Census value added Sp. 4 - Sp. 5
	Anzahl	Mill. EURO				
	1	2	3	4	5	6
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>						
0 - 9	3 842	3 231	648	2 583	.	.
10 - 19	817	2 745	804	1 940	.	.
20 und mehr	1 625	38 561	11 361	27 200	9 594	17 606
20 - 49	840	6 760	2 237	4 523	1 578	2 946
50 und mehr	785	31 802	9 124	22 677	8 016	14 661
insgesamt	6 284	44 537	12 813	31 724	11 394	20 329
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>						
0 - 9	1 069	888	120	767	.	.
10 - 19	282	756	183	573	.	.
20 und mehr	666	12 996	1 952	11 044	3 949	7 094
20 - 49	310	1 825	455	1 370	452	917
50 und mehr	356	11 171	1 497	9 674	3 497	6 177
insgesamt	2 017	14 640	2 256	12 384	4 541	7 843
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>						
0 - 9	1 226	1 428	274	1 153	.	.
10 - 19	203	770	139	631	.	.
20 und mehr	459	11 069	1 472	9 597	3 544	6 053
20 - 49	219	1 714	328	1 386	566	820
50 und mehr	240	9 354	1 143	8 211	2 978	5 233
insgesamt	1 888	13 267	1 885	11 382	4 399	6 983
<b>38.3 Rückgewinnung</b>						
0 - 9	1 547	915	253	662	.	.
10 - 19	332	1 218	482	736	.	.
20 und mehr	500	14 497	7 937	6 559	2 101	4 459
20 - 49	311	3 221	1 453	1 767	559	1 208
50 und mehr	189	11 276	6 484	4 792	1 541	3 251
insgesamt	2 379	16 630	8 672	7 958	2 454	5 503
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>						
0 - 9	311	234	23	211	.	.
10 - 19	42	100	10	90	.	.
20 und mehr	63	897	133	764	285	479
20 - 49	36	189	23	166	49	117
50 und mehr	27	708	109	599	237	362
insgesamt	416	1 231	166	1 065	454	611

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert <sup>1</sup>	Vorleistungen insgesamt <sup>1</sup>	Bruttowertschöpfung	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Abschreibungen	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	
							insgesamt	Bruttoeinkommen aus unselfst. Arbeit <sup>2</sup>
							Mill. EURO	
Anzahl	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>D Energieversorgung</b>								
0 - 9	77 630	34 462	19 067	15 395	14 901	2 726	12 175	711
10 - 19	409	7 770	5 977	1 792	1.718	273	1.446	327
20 und mehr	1 072	589 857	543 893	45 964	41 130	8 510	32 620	19 515
20 - 49	356	30 939	27 641	3 298	.	702	.	732
50 - 249	519	133 290	121 436	11 855	.	2 026	.	4 021
250 und mehr	197	425 627	394 816	30 812	.	5 782	.	14 763
insgesamt	79 111	632 090	568 938	63 152	57 749	11 508	46 240	20 554
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>								
0 - 9	72 261	26 492	.	.	.	2 368	.	477
10 - 19	301	6 935	.	.	.	203	.	247
20 und mehr	852	509 680	468 726	40 954	36 390	7 502	28 888	17 575
20 - 49	245	13 167	10 606	2 561	.	542	.	502
50 - 249	428	78 548	69 262	9 286	.	1 559	.	3 225
250 und mehr	179	417 965	388 858	29 107	.	5 400	.	13 848
insgesamt	73 414	543 108	487 328	55 779	50 675	10 073	40 602	18 299
<b>35.2 Gasversorgung</b>								
0 - 9	3 863	6 849	.	.	.	240	.	183
10 - 19	49	501	.	.	.	33	.	36
20 und mehr	139	75 051	71 718	3 333	3 100	584	2 516	1 106
20 - 49	66	16 821	16 351	470	.	79	.	141
50 und mehr	73	58 230	55 368	2 862	.	505	.	965
insgesamt	4 051	82 402	77 207	5 195	4 942	857	4 085	1 324
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>								
0 - 9	1 506	1 121	.	.	.	118	.	52
10 - 19	59	334	.	.	.	37	.	44
20 und mehr	81	5 126	3 448	1 677	1 640	424	1 216	835
20 - 49	45	951	684	267	.	81	.	90
50 und mehr	36	4 175	2 764	1 411	.	344	.	745
insgesamt	1 646	6 580	4 402	2 178	2 132	579	1 553	931

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Kann größer sein als die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, ist im Allgemeinen jedoch kleiner.

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert <sup>1</sup>	Vorleistungen insgesamt <sup>1</sup>	Bruttowertschöpfung	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Abreibungen	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	
							insgesamt	Bruttoeinkommen aus unselfst. Arbeit <sup>2</sup>
							Mill. EURO	
1	2	3	4	5	6	7	8	

#### E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

0 - 9	7 239	8 000	4 676	3 324	3 221	1 016	2 205	769
10 - 19	1 502	5 229	2 771	2 457	2 409	639	1 770	914
20 und mehr	2 449	58 208	34 225	23 983	23 764	5 041	18 723	12 698
20 - 49	1 315	10 068	5 950	4 119	4 038	926	3 112	1 840
50 - 249	957	24 184	15 029	9 154	9 016	1 920	7 096	4 523
250 und mehr	177	23 956	13 245	10 711	10 710	2 195	8 515	6 334
insgesamt	11 190	71 437	41 672	29 765	29 394	6 697	22 698	14 382

#### 36.0 Wasserversorgung

0 - 9	1 539	2 069	1 219	850	.	325	.	158
10 - 19	257	834	362	472	.	155	.	178
20 und mehr	370	9 170	5 221	3 949	3 653	1 199	2 454	1 780
20 - 49	203	1 617	721	896	.	309	.	361
50 - 249	149	2 999	1 326	1 673	.	610	.	737
250 und mehr	18	4 554	3 173	1 380	.	281	.	682
insgesamt	2 166	12 072	6 801	5 271	4 904	1 680	3 223	2 116

#### 37.0 Abwasserentsorgung

0 - 9	1 547	2 467	.	.	.	563	.	242
10 - 19	386	1 550	.	.	.	384	.	269
20 und mehr	391	9 580	3 318	6 262	6 083	1 982	4 100	2 628
20 - 49	236	1 503	578	925	.	330	.	359
50 - 249	120	2 565	1 017	1 548	.	472	.	639
250 und mehr	35	5 512	1 723	3 789	.	1 180	.	1 629
insgesamt	2 324	13 598	5 117	8 481	8 244	2 929	5 314	3 138

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Kann größer sein als die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, ist im Allgemeinen jedoch kleiner.

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert <sup>1</sup>	Vorleistungen insgesamt <sup>1</sup>	Bruttowertschöpfung	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Abschreibungen	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	
							insgesamt	Bruttoeinkommen aus unselbst. Arbeit <sup>2</sup>
	Anzahl	Mill. EURO						
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>								
0 - 9	3 842	3 231	.	.	.	124	.	347
10 - 19	817	2 745	.	.	.	97	.	442
20 und mehr	1 625	38 561	25 118	13 444	13 696	1 827	11 869	8 004
20 - 49	840	6 760	4 559	2 201	.	283	.	1 070
50 und mehr	785	31 802	20 559	11 243	.	1 544	.	6 935
insgesamt	6 284	44 537	28 957	15 580	15 812	2 048	13 764	8 793
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>								
0 - 9	1 069	888	.	.	.	25	.	101
10 - 19	282	756	.	.	.	28	.	148
20 und mehr	666	12 996	7 414	5 582	5 535	707	4 828	3 681
20 - 49	310	1 825	1 133	692	.	70	.	369
50 und mehr	356	11 171	6 281	4 890	.	637	.	3 312
insgesamt	2 017	14 640	8 450	6 190	6 139	760	5 379	3 931
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>								
0 - 9	1 226	1 428	.	.	.	69	.	100
10 - 19	203	770	.	.	.	35	.	116
20 und mehr	459	11 069	6 461	4 608	4 932	758	4 174	2 809
20 - 49	219	1 714	1 091	624	.	120	.	299
50 und mehr	240	9 354	5 370	3 984	.	638	.	2 511
insgesamt	1 888	13 267	7 958	5 308	5 623	863	4 760	3 026
<b>38.3 Rückgewinnung</b>								
0 - 9	1 547	915	.	.	.	30	.	145
10 - 19	332	1 218	.	.	.	33	.	178
20 und mehr	500	14 497	11 243	3 254	3 229	363	2 867	1 514
20 - 49	311	3 221	2 335	885	.	93	.	402
50 und mehr	189	11 276	8 907	2 369	.	269	.	1 112
insgesamt	2 379	16 630	12 549	4 081	4 050	426	3 625	1 837
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>								
0 - 9	311	234	.	.	.	4	.	23
10 - 19	42	100	.	.	.	3	.	25
20 und mehr	63	897	568	329	332	32	300	285
20 - 49	36	189	91	98	.	5	.	51
50 und mehr	27	708	477	231	.	28	.	234
insgesamt	416	1 231	798	433	435	39	396	334

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Kann größer sein als die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, ist im Allgemeinen jedoch kleiner.



**1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019**  
**1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen**

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttozugänge <sup>1</sup>						
		insgesamt	Bebaute Grundstücke u. Bauten			Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
			zusammen	bestehende Gebäude und Bauten	Errichtung und u. Umbau v. Gebäuden			
		Anzahl	Mill. EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>D Energieversorgung</b>								
0 - 9	77 630	2 876	.	.	.	.	2 300	13
10 - 19	409	225	.	.	.	.	179	10
20 und mehr	1 072	14 709	909	405	503	138	12 895	767
20 - 49	356	783	40	9	31	5	696	42
50 - 249	519	3 379	266	127	140	17	2 919	178
250 und mehr	197	10 547	602	269	333	116	9 280	548
insgesamt	79 111	17 810	1 505	436	1 069	141	15 374	790
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>								
0 - 9	72 261	2 645	.	.	.	.	2 085	8
10 - 19	301	155	.	.	.	.	121	7
20 und mehr	852	12 964	780	360	420	134	11 353	696
20 - 49	245	590	34	7	27	5	524	26
50 - 249	428	2 522	218	118	100	13	2 141	149
250 und mehr	179	9 852	528	234	294	116	8 688	520
insgesamt	73 414	15 764	1 358	387	971	136	13 559	711
<b>35.2 Gasversorgung</b>								
0 - 9	3 863	118	.	.	.	.	110	2
10 - 19	49	20	.	.	.	.	18	1
20 und mehr	139	1 130	.	.	.	.	1 029	50
20 - 49	66	102	.	.	.	.	91	7
50 und mehr	73	1 027	.	.	.	.	938	43
insgesamt	4 051	1 267	53	14	39	4	1 157	53
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>								
0 - 9	1 506	113	.	.	.	.	105	3
10 - 19	59	50	.	.	.	.	41	1
20 und mehr	81	616	.	.	.	.	513	22
20 - 49	45	91	.	.	.	.	81	8
50 und mehr	36	524	.	.	.	.	432	13
insgesamt	1 646	779	94	35	59	1	658	26

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019**  
**1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen**

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttozugänge <sup>1</sup>						
		insgesamt	Bebaute Grundstücke u. Bauten			Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
			zusammen	bestehende Gebäude und Bauten	Errichtung u. Umbau v. Gebäuden			
	Anzahl	Mill. EURO						
1	2	3	4	5	6	7	8	

**E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen**

0 - 9	7 239	1 385	98	46	51	17	1 231	40
10 - 19	1 502	883	70	25	45	8	754	51
20 und mehr	2 449	6 475	664	317	347	99	5 039	674
20 - 49	1 315	1 251	119	43	75	20	989	122
50 - 249	957	2 488	272	142	131	37	1 907	272
250 und mehr	177	2 737	273	132	141	42	2 142	279
insgesamt	11 190	8 744	832	389	444	124	7 023	765

**36.0 Wasserversorgung**

0 - 9	1 539	524	28	13	15	3	480	13
10 - 19	257	279	25	4	21	2	243	9
20 und mehr	370	1 571	103	42	61	11	1 360	97
20 - 49	203	405	28	5	23	2	354	21
50 - 249	149	793	.	.	.	.	688	44
250 und mehr	18	374	.	.	.	.	319	32
insgesamt	2 166	2 375	156	59	97	16	2 083	120

**37.0 Abwasserentsorgung**

0 - 9	1 547	721	33	17	15	5	672	11
10 - 19	386	460	22	9	12	2	423	14
20 und mehr	391	2 630	159	81	78	24	2 317	131
20 - 49	236	542	38	19	19	13	467	24
50 - 249	120	680	51	20	31	3	596	31
250 und mehr	35	1 408	71	42	28	8	1 253	76
insgesamt	2 324	3 811	213	108	106	31	3 411	156

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019**  
**1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen**

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten Anzahl	Bruttozugänge <sup>1</sup>						
		insgesamt	Bebaute Grundstücke u. Bauten			Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
			zusammen	bestehende Gebäude und Bauten	Errichtung u. Umbau v. Gebäuden			
		Mill. EURO						
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>								
0 - 9	3 842	139	.	.	.	.	.	.
10 - 19	817	143	.	.	.	.	.	.
20 und mehr	1 625	2 227	.	.	.	1 332	436	
20 - 49	840	299	.	.	.	166	74	
50 und mehr	785	1 928	.	.	.	1 165	361	
insgesamt	6 284	2 509	.	.	.	1 498	479	
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>								
0 - 9	1 069	56	.	.	.	.	.	
10 - 19	282	33	.	.	.	.	.	
20 und mehr	666	941	.	.	.	528	237	
20 - 49	310	96	.	.	.	49	34	
50 und mehr	356	845	.	.	.	479	203	
insgesamt	2 017	1 030	.	.	.	584	252	
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>								
0 - 9	1 226	61	.	.	.	.	.	
10 - 19	203	63	.	.	.	.	.	
20 und mehr	459	740	.	.	.	456	136	
20 - 49	219	83	.	.	.	51	18	
50 und mehr	240	657	.	.	.	404	118	
insgesamt	1 888	865	.	.	.	526	149	
<b>38.3 Rückgewinnung</b>								
0 - 9	1 547	23	.	.	.	.	.	
10 - 19	332	46	.	.	.	.	.	
20 und mehr	500	546	.	.	.	348	63	
20 - 49	311	119	.	.	.	66	23	
50 und mehr	189	427	.	.	.	282	40	
insgesamt	2 379	614	.	.	.	389	77	
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>								
0 - 9	311	1	.	.	.	.	.	
10 - 19	42	2	.	.	.	.	.	
20 und mehr	63	47	.	.	.	30	10	
20 - 49	36	5	.	.	.	2	3	
50 und mehr	27	42	.	.	.	28	7	
insgesamt	416	50	.	.	.	31	11	

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.10 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	insgesamt <sup>1</sup>	Anlagen zur		Leitungs- und Rohrnetz	Zähler und Meßgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung	Andere Anlagen
			Erzeugung und Gewinnung und/oder Entsorgung	Speicherung				
			Mill. EURO					
Anzahl	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>D Energieversorgung</b>								
0 - 9	77 630	2 300	929	4	997	17	326	27
10 - 19	409	179	52	4	89	4	16	14
20 und mehr	1 072	12 895	1 995	199	6 196	394	2 878	1 232
20 - 49	356	696	259	4	326	21	53	33
50 - 249	519	2 919	681	158	1 514	95	261	210
250 und mehr	197	9 280	1 055	37	4 357	278	2 564	989
insgesamt	79 111	15 374	2 976	207	7 283	416	3 219	1 273
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>								
0 - 9	72 261	2 085	856	.	891	.	307	.
10 - 19	301	121	32	.	62	.	13	.
20 und mehr	852	11 353	1 655	64	5 460	327	2 695	1 152
20 - 49	245	524	217	3	237	11	44	12
50 - 249	428	2 141	543	28	1 133	77	178	183
250 und mehr	179	8 688	895	33	4 090	238	2 473	958
insgesamt	73 414	13 559	2 543	67	6 413	338	3 016	1 181
<b>35.2 Gasversorgung</b>								
0 - 9	3 863	110	21	.	67	.	.	.
10 - 19	49	18	2	.	12	.	.	.
20 und mehr	139	1 029	54	.	635	51	.	.
20 - 49	66	91	10	.	69	4	.	.
50 und mehr	73	938	45	.	567	47	.	.
insgesamt	4 051	1 157	78	.	715	54	.	.
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>								
0 - 9	1 506	105	52	.	38	.	.	.
10 - 19	59	41	18	.	15	.	.	.
20 und mehr	81	513	285	.	101	17	.	.
20 - 49	45	81	32	.	20	6	.	.
50 und mehr	36	432	253	.	81	11	.	.
insgesamt	1 646	658	355	.	154	23	.	.

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.10 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	insgesamt <sup>1</sup>	Anlagen zur		Leitungs- und Rohrnetz	Zähler und Meßgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung	Andere Anlagen
			Erzeugung und Gewinnung und/oder Entsorgung	Speicherung				
			Mill. EURO					
Anzahl	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>								
0 - 9	7 239	1 231	312	46	782	10	25	55
10 - 19	1 502	754	177	24	496	8	7	42
20 und mehr	2 449	5 039	2 071	131	2 350	35	89	362
20 - 49	1 315	989	292	.	564	.	15	79
50 - 249	957	1 907	766	.	853	.	49	163
250 und mehr	177	2 142	1 012	.	934	.	25	120
insgesamt	11 190	7 023	2 559	202	3 629	53	121	459
<b>36.0 Wasserversorgung</b>								
0 - 9	1 539	480	52	.	345	.	.	17
10 - 19	257	243	28	.	182	.	.	6
20 und mehr	370	1 360	229	78	908	22	52	72
20 - 49	203	354	57	.	248	.	.	15
50 - 249	149	688	81	.	466	.	.	43
250 und mehr	18	319	92	.	194	.	.	14
insgesamt	2 166	2 083	309	130	1 435	36	78	95
<b>37.0 Abwasserentsorgung</b>								
0 - 9	1 547	672	196	.	434	.	.	28
10 - 19	386	423	90	.	313	.	.	7
20 und mehr	391	2 317	749	52	1 374	8	22	112
20 - 49	236	467	103	.	315	.	.	31
50 - 249	120	596	165	.	371	.	.	51
250 und mehr	35	1 253	480	.	688	.	.	30
insgesamt	2 324	3 411	1 035	70	2 121	11	27	147
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>								
insgesamt	6 284	1 498	1 198	2	73	.	.	.
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>								
insgesamt	2 017	584	472	.	.	.	.	.
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>								
insgesamt	1 888	526	374	.	.	.	.	.
<b>38.3 Rückgewinnung</b>								
insgesamt	2 379	389	351	.	.	.	.	.
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>								
insgesamt	416	31	18	-	-	.	.	.

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Umsatz	Brutto- produktions- wert	Netto- produktions- wert	Census value added	Investitionen <sup>1</sup>
	1 000 EURO				
	1	2	3	4	5
<b>D Energieversorgung</b>					
0 - 9	295	295	.	.	25
10 - 19	1 393	1 393	.	.	40
20 und mehr	2 449	2 454	452	241	61
20 - 49	2 678	2 680	540	356	68
50 - 249	2 325	2 331	438	258	59
250 und mehr	2 475	2 481	451	228	61
insgesamt	1 739	1 743	368	212	49
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>					
0 - 9	251	252	.	.	25
10 - 19	1 684	1 685	.	.	38
20 und mehr	2 364	2 369	456	241	60
20 - 49	1 647	1 649	615	404	74
50 - 249	1 672	1 677	421	250	54
250 und mehr	2 601	2 606	458	231	61
insgesamt	1 670	1 673	367	210	49
<b>35.2 Gasversorgung</b>					
0 - 9	745	746	.	.	13
10 - 19	773	772	.	.	31
20 und mehr	4 954	4 962	514	274	75
20 - 49	7 905	7 908	397	265	48
50 und mehr	4 471	4 480	533	275	79
insgesamt	3 296	3 301	438	252	51
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>					
0 - 9	481	485	.	.	49
10 - 19	412	411	.	.	62
20 und mehr	510	511	278	196	61
20 - 49	663	663	337	225	64
50 und mehr	485	486	268	191	61
insgesamt	499	500	273	195	59

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Umsatz	Brutto- produktions- wert	Netto- produktions- wert	Census value added	Investitionen <sup>1</sup>
	1 000 EURO				
	1	2	3	4	5
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>					
0 - 9	390	391	327	197	68
10 - 19	253	254	199	143	43
20 und mehr	234	235	172	120	26
20 - 49	246	247	180	127	31
50 - 249	254	254	182	123	26
250 und mehr	213	214	160	115	24
insgesamt	246	247	185	127	30
<b>36.0 Wasserversorgung</b>					
0 - 9	605	609	474	320	154
10 - 19	235	237	193	153	79
20 und mehr	309	312	198	153	53
20 - 49	245	248	201	160	62
50 - 249	225	228	186	146	60
250 und mehr	465	468	213	159	38
insgesamt	329	333	223	169	65
<b>37.0 Abwasserentsorgung</b>					
0 - 9	477	479	442	.	140
10 - 19	296	297	270	.	88
20 und mehr	228	232	214	171	64
20 - 49	214	215	192	154	78
50 - 249	220	221	201	151	59
250 und mehr	237	243	227	188	62
insgesamt	260	263	242	186	74

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Umsatz	Brutto- produktions- wert	Netto- produktions- wert	Census value added	Investitionen <sup>1</sup>
	1 000 EURO				
	1	2	3	4	5
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>					
0 - 9	289	289	231	.	12
10 - 19	243	243	172	.	13
20 und mehr	225	224	158	102	13
20 - 49	258	258	173	112	11
50 und mehr	219	218	156	101	13
insgesamt	229	229	163	105	13
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>					
0 - 9	269	269	232	.	17
10 - 19	191	191	145	.	8
20 und mehr	159	159	135	87	11
20 - 49	190	190	143	96	10
50 und mehr	154	154	134	85	12
insgesamt	164	164	139	88	12
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>					
0 - 9	438	438	354	.	19
10 - 19	276	276	227	.	23
20 und mehr	203	202	175	110	14
20 - 49	249	249	201	119	12
50 und mehr	196	195	171	109	14
insgesamt	219	218	187	115	14
<b>38.3 Rückgewinnung</b>					
0 - 9	198	198	143	.	5
10 - 19	267	268	162	.	10
20 und mehr	414	414	187	127	16
20 - 49	330	331	182	124	12
50 und mehr	446	446	190	129	17
insgesamt	376	376	180	125	14
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>					
0 - 9	332	332	299	.	2
10 - 19	167	169	152	.	3
20 und mehr	165	169	144	90	9
20 - 49	173	174	152	107	5
50 und mehr	163	168	142	86	10
insgesamt	183	186	161	92	8

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.



# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.12 Ausgewählte Merkmale

### Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Brutto- pro- duktions- wert	Umsatz	Netto- pro- duktions- wert	Census value added	Per- sonal- kosten	Material- verbrauch u. Waren- einsatz	Ab- schrei- bungen	Fremd- kapital- zinsen
	Mill EURO	%						
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>D Energieversorgung</b>								
0 - 9	34 462	100,0	.	.	2,1	.	7,9	2,0
10 - 19	7 770	100,0	.	.	4,2	.	3,5	1,1
20 und mehr	589 857	99,8	18,4	9,8	3,3	81,6	1,4	0,4
20 - 49	30 939	99,9	20,1	13,3	2,4	79,9	2,3	0,5
50 - 249	133 290	99,8	18,8	11,1	3,0	81,2	1,5	0,3
250 und mehr	425 627	99,8	18,2	9,2	3,5	81,8	1,4	0,4
insgesamt	632 090	99,8	21,1	12,2	3,3	78,9	1,8	0,5
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>								
0 - 9	26 492	100,0	.	.	1,8	.	8,9	2,4
10 - 19	6 935	99,9	.	.	3,6	.	2,9	1,2
20 und mehr	509 680	99,8	19,2	10,2	3,4	80,8	1,5	0,4
20 - 49	13 167	99,8	37,3	24,5	3,8	62,7	4,1	1,1
50 - 249	78 548	99,7	25,1	14,9	4,1	74,9	2,0	0,5
250 und mehr	417 965	99,8	17,6	8,8	3,3	82,4	1,3	0,4
insgesamt	543 108	99,8	21,9	12,5	3,4	78,1	1,9	0,5
<b>35.2 Gasversorgung</b>								
0 - 9	6 849	100,0	.	.	2,7	.	3,5	0,6
10 - 19	501	100,1	.	.	7,2	.	6,6	0,8
20 und mehr	75 051	99,8	10,4	5,5	1,5	89,6	0,8	0,1
20 - 49	16 821	100,0	5,0	3,4	0,8	95,0	0,5	0,1
50 und mehr	58 230	99,8	11,9	6,1	1,7	88,1	0,9	0,2
insgesamt	82 402	99,9	13,3	7,6	1,6	86,7	1,0	0,2
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>								
0 - 9	1 121	99,2	.	.	4,6	.	10,5	1,4
10 - 19	334	100,4	.	.	13,1	.	11,0	1,4
20 und mehr	5 126	99,8	54,4	38,2	16,3	45,6	8,3	1,1
20 - 49	951	99,9	50,8	33,9	9,4	49,2	8,5	0,8
50 und mehr	4 175	99,7	55,2	39,2	17,8	44,8	8,2	1,2
insgesamt	6 580	99,7	54,5	38,9	14,1	45,5	8,8	1,2

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.12 Ausgewählte Merkmale

### Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Brutto- pro- duktions- wert Mill EURO	Umsatz	Netto- pro- duktions- wert	Census value added	Per- sonal- kosten	Material- verbrauch u. Waren- einsatz	Ab- schrei- bungen	Fremd- kapital- zinsen
	1	2	3	4	5	6	7	8
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen								
0 - 9	8 000	99,7	83,5	50,4	9,6	16,5	12,7	3,0
10 - 19	5 229	99,6	78,7	56,6	17,5	21,3	12,2	2,3
20 und mehr	58 208	99,6	73,2	51,0	21,8	26,8	8,7	1,8
20 - 49	10 068	99,6	72,9	51,5	18,3	27,1	9,2	1,6
50 - 249	24 184	99,7	71,7	48,2	18,7	28,3	7,9	1,6
250 und mehr	23 956	99,5	74,8	53,5	26,4	25,2	9,2	2,2
insgesamt	71 437	99,6	74,7	51,3	20,1	25,3	9,4	2,0
36.0 Wasserversorgung								
0 - 9	2 069	99,3	77,9	52,5	7,6	22,1	15,7	3,3
10 - 19	834	98,9	81,2	64,6	21,3	18,8	18,6	3,5
20 und mehr	9 170	99,0	63,4	49,1	19,4	36,6	13,1	2,5
20 - 49	1 617	98,6	80,9	64,5	22,3	19,1	19,1	3,8
50 - 249	2 999	98,5	81,3	63,9	24,6	18,7	20,3	4,1
250 und mehr	4 554	99,4	45,4	33,9	15,0	54,6	6,2	1,1
insgesamt	12 072	99,0	67,1	50,8	17,5	32,9	13,9	2,7
37.0 Abwasserentsorgung								
0 - 9	2 467	99,6	92,3	.	9,8	7,7	22,8	6,1
10 - 19	1 550	99,4	90,7	.	17,3	9,3	24,8	5,2
20 und mehr	9 580	98,3	92,0	73,8	27,4	8,0	20,7	6,3
20 - 49	1 503	99,4	89,5	71,6	23,9	10,5	22,0	4,2
50 - 249	2 565	99,3	90,8	68,2	24,9	9,2	18,4	6,2
250 und mehr	5 512	97,6	93,3	77,1	29,6	6,7	21,4	7,0
insgesamt	13 598	98,7	91,9	70,5	23,1	8,1	21,5	6,2

# 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

## 1.12 Ausgewählte Merkmale

### Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Brutto- pro- duktions- wert Mill EURO	Umsatz	Netto- pro- duktions- wert	Census value added	Per- sonal- kosten	Material- verbrauch u. Waren- einsatz	Ab- schrei- bungen	Fremd- kapital- zinsen
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>								
0 - 9	3 231	100,0	80,0	.	10,7	20,0	3,8	0,5
10 - 19	2 745	99,9	70,7	.	16,1	29,3	3,5	0,4
20 und mehr	38 561	100,1	70,5	45,7	20,8	29,5	4,7	0,6
20 - 49	6 760	99,9	66,9	43,6	15,8	33,1	4,2	0,5
50 und mehr	31 802	100,2	71,3	46,1	21,8	28,7	4,9	0,6
insgesamt	44 537	100,1	71,2	45,6	19,7	28,8	4,6	0,6
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>								
0 - 9	888	100,0	86,4	.	11,4	13,6	2,8	0,5
10 - 19	756	99,8	75,8	.	19,6	24,2	3,7	0,3
20 und mehr	12 996	100,0	85,0	54,6	28,3	15,0	5,4	0,5
20 - 49	1 825	100,0	75,1	50,3	20,2	24,9	3,8	0,4
50 und mehr	11 171	100,0	86,6	55,3	29,7	13,4	5,7	0,6
insgesamt	14 640	100,0	84,6	53,6	26,8	15,4	5,2	0,5
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>								
0 - 9	1 428	100,1	80,8	.	7,0	19,2	4,9	0,6
10 - 19	770	100,0	82,0	.	15,1	18,0	4,6	0,3
20 und mehr	11 069	100,5	86,7	54,7	25,4	13,3	6,8	0,9
20 - 49	1 714	100,1	80,9	47,8	17,4	19,1	7,0	0,7
50 und mehr	9 354	100,6	87,8	55,9	26,8	12,2	6,8	1,0
insgesamt	13 267	100,4	85,8	52,6	22,8	14,2	6,5	0,9
<b>38.3 Rückgewinnung</b>								
0 - 9	915	100,0	72,4	.	15,9	27,6	3,3	0
10 - 19	1 218	99,8	60,4	.	14,6	39,6	2,7	0,4
20 und mehr	14 497	99,9	45,2	30,8	10,4	54,8	2,5	0,3
20 - 49	3 221	99,7	54,9	37,5	12,5	45,1	2,9	0,4
50 und mehr	11 276	100,0	42,5	28,8	9,9	57,5	2,4	0,3
insgesamt	16 630	99,9	47,9	33,1	11,0	52,1	2,6	0,3
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>								
0 - 9	234	100,0	90,2	.	9,8	9,8	1,8	0
10 - 19	100	99,1	89,8	.	25,5	10,2	2,5	0,3
20 und mehr	897	97,9	85,2	53,4	31,8	14,8	3,6	0,4
20 - 49	189	99,7	87,7	61,9	26,9	12,3	2,4	0,2
50 und mehr	708	97,5	84,6	51,2	33,1	15,4	3,9	0,5
insgesamt	1 231	98,4	86,5	49,6	27,1	13,5	3,2	0,4

**1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019**  
**1.13 Rechtsformen der Rechtlichen Einheiten**

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten										
		insgesamt	davon									
			Einzel-firma	OHG	KG	GmbH u. Co. KG	GmbH	AG, KGaA	Ge-nos-senschaft	Ei-gen-be-trieb	Ver-band	Sons-tige
		Anzahl										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
D	Energieversorgung	79 111	58 333	288	459	14 028	4 730	153	688	91	7	334
35.1	Elektrizitätsversorgung	73 414	56 405	267	339	11 850	3 500	132	548	70	1	302
35.2	Gasversorgung	4 051	1 313	14	111	1 895	665	9	21	14	3	6
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 646	615	7	9	283	565	12	119	7	3	26
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung v. Umweltverschmutzungen	11 190	2 909	46	24	816	4 028	29	44	1 369	1 168	757
36.0	Wasserversorgung	2 166	62	1	1	18	256	6	40	736	579	467
37.0	Abwasserentsorgung	2 324	546	3	4	80	463	1	2	549	542	134
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	6 284	2 133	41	19	681	3 107	21	2	84	47	149
38.1	Sammlung v. Abfällen	2 017	687	14	8	212	945	6	-	63	18	64
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	1 888	646	13	7	204	914	3	2	21	28	50
38.3	Rückgewinnung	2 379	800	14	4	265	1 248	12	-	-	1	35
39.0	Beseitigung v. Umweltverschmutzungen u. sonst. Entsorgung	416	168	1	-	37	202	1	-	-	-	7

**1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019**  
**1.14 Abgabe von Wasser**

Nr. der Klas- si- fi- ka- tion	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten	Abgabe von Wasser		
			insgesamt	davon	
				an andere Versorgungs- unternehmen zur Weiter- verteilung	an Letztver- braucher
			Anzahl	Mill. m3	
1	2	3	4		
D	Energieversorgung	79 111	4 100	1 168	2 932
35.1	Elektrizitätsversorgung	73 414	3 415	1 158	2 257
35.2	Gasversorgung	4 051	.	9	.
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 646	.	1	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11 190	5 344	2 501	2 869
36.0	Wasserversorgung	2 166	4 427	2 006	2 446
37.0	Abwasserentsorgung	2 324	917	495	422
38	Sammlung, Behandlung und Besei- tigung von Abfällen; Rückgewinnung	6 284	-	-	-
38.1	Sammlung von Abfällen	2 017	-	-	-
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	1 888	-	-	-
38.3	Rückgewinnung	2 379	-	-	-
39.0	Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	416	-	-	-

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.15 Immaterielle Investitionen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoinvestitionen in Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte <sup>1</sup>	Investitionen in beschaffte Software <sup>1</sup>
	Anzahl	Mill. EURO	
	1	2	3
<b>D Energieversorgung</b>			
0 - 9	77 630	7	4
10 - 19	409	0	4
20 und mehr	1 072	110	432
20 - 49	356	7	12
50 - 249	519	31	72
250 und mehr	197	73	349
insgesamt	79 111	117	440
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>			
0 - 9	72 261	6	3
10 - 19	301	0	3
20 und mehr	852	100	386
20 - 49	245	5	9
50 - 249	428	28	59
250 und mehr	179	67	317
insgesamt	73 414	106	392
<b>35.2 Gasversorgung</b>			
0 - 9	3 863	.	1
10 - 19	49	.	0
20 und mehr	139	.	43
20 - 49	66	.	2
50 und mehr	73	.	41
insgesamt	4 051	9	43
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>			
0 - 9	1 506	.	0
10 - 19	59	.	1
20 und mehr	81	.	4
20 - 49	45	.	1
50 und mehr	36	.	3
insgesamt	1 646	2	5

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

## 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019

### 1.15 Immaterielle Investitionen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoinvestitionen in Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte <sup>1</sup>	Investitionen in beschaffte Software <sup>1</sup>
	Anzahl	Mill. EURO	
	1	2	3
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>			
0 - 9	7 239	6	3
10 - 19	1 502	5	3
20 und mehr	2 449	38	56
20 - 49	1 315	8	7
50 - 249	957	15	20
250 und mehr	177	15	30
insgesamt	11 190	49	62
<b>36.0 Wasserversorgung</b>			
0 - 9	1 539	3	1
10 - 19	257	2	1
20 und mehr	370	11	21
20 - 49	203	.	2
50 - 249	149	.	7
250 und mehr	18	.	12
insgesamt	2 166	16	24
<b>37.0 Abwasserentsorgung</b>			
0 - 9	1 547	3	1
10 - 19	386	2	1
20 und mehr	391	10	11
20 - 49	236	5	2
50 - 249	120	2	4
250 und mehr	35	2	6
insgesamt	2 324	15	13
<b>38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung</b>			
insgesamt	6 284	15	25
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>			
insgesamt	2 017	8	10
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>			
insgesamt	1 888	4	10
<b>38.3 Rückgewinnung</b>			
insgesamt	2 379	3	4
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>			
insgesamt	416	2	0

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2019**  
**1.16 Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung**

Nr. der Klas- si- fi- ka- tion	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten	Aufwendungen insgesamt	Eingesetzte Arbeitnehmer/innen
		Anzahl	Mill. EURO	Anzahl
		1	2	3
D	Energieversorgung	79 111	88	590
35	Energieversorgung	79 111	88	590
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11 190	24	333
36	Wasserversorgung	2 166	.	.
37	Abwasserentsorgung	2 324	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung	6 284	16	216
39	Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	416	.	.



## 2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2019

### 2.1 Zusammenfassende Übersicht

Nr. der Klas- sifika- tion	Wirtschaftsgliederung	Beschäftigte	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden	Umsatz <sup>1</sup>	Investitionen <sup>2</sup>
		Anzahl	Mill. EURO	1 000 Std.	Mill. EURO	
		1	2	3	4	5
D	Energieversorgung	316 486	13 280	311 777	613 688	15 363
35.1	Elektrizitätsversorgung	249 099	9 679	223 439	385 708	11 384
35.2	Gasversorgung	49 602	2 619	64 100	214 756	2 223
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	17 785	981	24 238	13 224	1 757
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	284 814	11 452	429 262	72 789	9 325
36	Wasserversorgung	40 402	1 991	58 002	13 072	2 711
37	Abwasserentsorgung	49 848	2 340	73 175	14 783	4 155
38	Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung	187 551	6 834	287 070	43 695	2 380
39	Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	7 013	286	11 016	1 240	79
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	50 388	2 551	71 880	15 535	1 866

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2019**  
**2.2 Bruttoproduktion**

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Elemente des Bruttoproduktionswertes					
		insgesamt	Umsatz <sup>1</sup>		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen <sup>3</sup>	Selbsterstellte Anlagen	Lieferungen und Leistungen an andere Fachliche Teile der Rechtlichen Einheit
			zusammen	darunter			
				aus industriellen Tätigkeiten <sup>2</sup>			
Mill. EURO							
		1	2	3	4	5	6
D	Energieversorgung	617 819	613 688	599 519	- 33	1 054	3 111
35.1	Elektrizitätsversorgung	387 986	385 708	375 241	- 47	792	1 533
35.2	Gasversorgung	216 168	214 756	211 804	8	200	1 205
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	13 665	13 224	12 474	6	63	373
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	73 432	72 789	67 102	- 27	377	293
36	Wasserversorgung	13 478	13 072	12 176	7	199	200
37	Abwasserentsorgung	14 989	14 783	13 985	5	163	38
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	43 702	43 695	39 726	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1 262	1 240	1 214	.	.	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	16 501	15 535	5 086	63	82	821

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2019**  
**2.3 Materialverbrauch und Wareneinsatz**

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Materialverbrauch und Wareneinsatz insgesamt <sup>1</sup>	Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen		Einsatz von	
			fremdbezogen	von anderen fachlichen Teilen der Rechtlichen Einheit bezogene Erzeugnisse	fremdbezogene (m) Energie und Wasser zur Weiterverteilung	Handelsware
1	2	3	4	5		
D	Energieversorgung	495 293	.	1 973	475 508	.
35.1	Elektrizitätsversorgung	295 009	.	796	280 413	.
35.2	Gasversorgung	193 949	.	185	192 005	.
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	6 335	.	992	3 090	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	17 035	.	254	1 972	.
36	Wasserversorgung	2 947	.	143	1 972	.
37	Abwasserentsorgung	1 128	.	56	-	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	12 791	.	.	-	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	169	.	.	-	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	6 629	.	142	-	.

1 Ohne Umsatzsteuer.

**2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2019**  
**2.4 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added**

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Bruttoproduktionswert	Materialverbrauch und Wareneinsatz	Nettoproduktionswert Sp. 1 - Sp. 2	Dienstleistungen		Census value added Sp. 3 - Sp. 4 - Sp. 5
					fremdbezogen	von anderen fachlichen Teilen der Rechtlichen Einheit	
1	2	3	4	5	6		
D	Energieversorgung	617 819	495 293	122 526	52 644	959	68 923
35.1	Elektrizitätsversorgung	387 986	295 009	92 977	40 601	559	51 817
35.2	Gasversorgung	216 168	193 949	22 220	9 879	183	12 158
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	13 665	6 335	7 330	2 164	218	4 948
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	73 432	17 035	56 396	17 709	299	38 389
36	Wasserversorgung	13 478	2 947	10 531	2 611	132	7 789
37	Abwasserentsorgung	14 989	1 128	13 861	3 371	49	10 441
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	43 702	12 791	30 911	11 271	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1 262	169	1 093	456	.	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	16 501	6 629	9 872	2 983	599	6 291

## 2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2019

### 2.5 Bruttozugänge an Sachanlagen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Bruttozugänge <sup>1</sup>							
		insgesamt	darunter selbst-erstellte Anlagen	Bebaute Grundstücke			Grundstücke ohne Bauten	technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
				zu-sammen	be-steh-ende Ge-bäude und Bauten	Errich-tung und Umbau von Ge-bäuden			
		Mill. EURO							
1	2	3	4	5	6	7	8		
D	Energieversorgung	15 363	1 054	1 090	265	825	48	13 701	525
35.1	Elektrizitätsversorgung	11 384	792	933	217	715	41	10 023	387
35.2	Gasversorgung	2 223	200	76	21	55	5	2 057	85
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 757	63	81	27	55	2	1 621	52
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	9 325	377	795	376	419	109	7 674	746
36	Wasserversorgung	2 711	199	152	68	84	18	2 396	145
37	Abwasserentsorgung	4 155	163	194	86	108	17	3 809	134
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 380	.	441	218	223	71	1 431	438
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	79	.	8	5	4	3	38	29
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	1 866	82	452	183	269	108	1 022	284

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

## 2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2019

### 2.6 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	insgesamt <sup>1</sup>	Anlagen zur		Leitungs- und Rohrnetz	Zähler und Messgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung	Andere Anlagen
			Erzeugung und Gewinnung und/oder Entsorgung	Speicherung				
			Mill. EURO					
		1	2	3	4	5	6	7
D	Energieversorgung	13 701	2 874	178	6 414	350	3 182	703
35.1	Elektrizitätsversorgung	10 023	2 104	.	4 298	213	2 871	.
35.2	Gasversorgung	2 057	98	.	1 440	111	201	.
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 621	672	.	676	26	110	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	7 674	2 627	.	4 162	90	130	.
36	Wasserversorgung	2 396	332	.	1 678	67	92	.
37	Abwasserentsorgung	3 809	1 088	.	2 479	11	21	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1 431	1 185	.	5	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	38	22	-	-	.	.	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	1 022	34	.	335	28	28	.

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2019**  
**Beschäftigte, Umsatz und Investitionen**

Merkmal	Einheit	D Energieversorgung			E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
		Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Wärme- u. Kälteversorgung	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Sammlung Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Beseitigung von Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung	
		1	2	3	4	5	6	7	
<b>D Energieversorgung</b>									
Beschäftigte	Anzahl	248 006	48 582	17 319	12 956	1 600	.	.	33 387
Entgelte	Mill. EUR	9 624	2 564	959	714	87	.	.	1 873
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	384 318	212 759	12 994	5 927	652	.	.	13 768
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	11 321	2 193	1 689	846	110	.	-	.
<b>35.1 Elektrizitätsversorgung</b>									
Beschäftigte	Anzahl	244 381	29 448	9 085	11 444	.	.	.	28 290
Entgelte	Mill. EUR	9 403	1 827	544	639	.	.	.	1 586
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	373 771	140 606	8 385	5 433	.	.	.	12 921
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	10 991	1 273	1 143	746	.	.	-	.
<b>35.2 Gasversorgung</b>									
Beschäftigte	Anzahl	1 964	18 804	543	1 361	.	.	-	2 042
Entgelte	Mill. EUR	115	718	29	68	.	.	-	104
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	9 199	71 877	334	426	.	.	-	373
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	114	905	60	86	.	.	-	.
<b>35.3 Wärme- und Kälteversorgung</b>									
Beschäftigte	Anzahl	1 661	330	7 691	151	.	.	-	3 055
Entgelte	Mill. EUR	106	19	386	6	.	.	-	183
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	1 348	276	4 275	68	.	.	-	473
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	216	15	485	14	.	.	-	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2019**  
**Beschäftigte, Umsatz und Investitionen**

Merkmal	Einheit	D Energieversorgung			E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
		Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Wärme- u. Kälteversorgung	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Sammlung Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Beseitigung von Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung	
		1	2	3	4	5	6	7	
<b>E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>									
Beschäftigte	Anzahl	1 093	1 020	466	27 446	48 248	.	.	17 001
Entgelte	Mill. EUR	55	55	22	1 277	2 253	.	.	678
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	1 390	1 996	230	7 145	14 130	.	.	1 767
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	63	30	68	1 865	4 045	.	.	.
<b>36.0 Wasserversorgung</b>									
Beschäftigte	Anzahl	628	.	.	24 000	.	.	.	3 968
Entgelte	Mill. EUR	30	.	.	1 095	.	.	.	149
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	1 069	.	.	6 195	.	.	.	400
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	48	.	.	1 590	.	.	.	.
<b>37.0 Abwasserentsorgung</b>									
Beschäftigte	Anzahl	.	.	.	3 446	40 932	.	.	4 978
Entgelte	Mill. EUR	.	.	.	182	1 918	.	.	216
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	.	.	.	950	11 563	.	.	491
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	.	.	.	.	3 383	.	.	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.



**3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2019**  
**Beschäftigte, Umsatz und Investitionen**

Merkmal	Einheit	D Energieversorgung			E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
		Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Wärme- u. Kälteversorgung	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Beseitigung von Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung	
		1	2	3	4	5	6	7	
<b>38.1 Sammlung von Abfällen</b>									
Beschäftigte	Anzahl	.	-	.	-	.	83 982	.	.
Entgelte	Mill. EUR	.	-	.	-	.	2 942	.	.
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	.	-	.	-	.	14 023	.	.
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	.	-	.	-	.	929	.	.
<b>38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung</b>									
Beschäftigte	Anzahl	.	.	.	-	.	56 294	.	.
Entgelte	Mill. EUR	.	.	.	-	.	2 244	.	.
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	.	.	.	-	.	12 266	.	.
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	.	.	.	.	.	741	.	.
<b>38.3 Rückgewinnung</b>									
Beschäftigte	Anzahl	.	-	.	-	-	43 875	.	.
Entgelte	Mill. EUR	.	-	.	-	-	1 500	.	.
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	.	-	.	-	-	16 565	.	.
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	-	-	.	-	-	610	.	.
<b>39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>									
Beschäftigte	Anzahl	-	-	-	-	-	.	6 581	.
Entgelte	Mill. EUR	-	-	-	-	-	.	271	.
Umsatz <sup>1</sup>	Mill. EUR	-	-	-	-	-	.	1 201	.
Investitionen <sup>2</sup>	Mill. EUR	-	-	-	-	-	.	49	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

**Investitionserhebung für das Jahr 2019**

bei Unternehmen der Energieversorgung,  
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,  
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UI

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

077

Identnummer (Unternehmen)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die  
Hinweise für das Ausfüllen und die Erläuterungen zu **1**  
bis **12** in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**A Allgemeine Fragen**

- 1 **Rechtsform** des Unternehmens 10  
*Zutreffendes bitte ankreuzen.*
- Einzelfirma .....  01
- OHG .....  02
- KG .....  03
- GmbH & Co. KG .....  04
- GmbH .....  05
- AG bzw. KGaA .....  06
- Genossenschaft .....  07
- Eigenbetrieb .....  11
- Verband  
(Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) .....  12
- Sonstige Rechtsform .....  13

*Bitte Art angeben:*

- 2 **Organschaftsverhältnis** 10  
Falls ein umsatzsteuerliches Organschafts-  
verhältnis vorliegt, handelt es sich um eine/-n
- Organträger .....  31
- Organgesellschaft .....  32

Für Organgesellschaften  
Name und Anschrift des Organträgers:

- 3 Falls **gemeinsame Betriebsführung mit  
anderen Unternehmen** besteht,  
Name und Anschrift der Unternehmen:

- 4 Falls **Betriebsführung durch andere Unternehmen**  
erfolgt, Name und Anschrift der Unternehmen:

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

5 **Geschäftsjahr** ..... von TT MM JJJJ bis TT MM JJJJ

6 **Art der Tätigkeit des Unternehmens**  
Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen  
Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer	<input type="checkbox"/>	11	Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer	<input type="checkbox"/>	11
Elektrizitätsversorgung .....	35.1	<input type="checkbox"/>	01	Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung .....	38	<input type="checkbox"/>	51
Gasversorgung .....	35.2	<input type="checkbox"/>	21	Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung .....	39	<input type="checkbox"/>	81
Wärme- und Kälteversorgung .....	35.3	<input type="checkbox"/>	11	Sonstige Tätigkeiten .....	99	<input type="checkbox"/>	91
Wasserversorgung .....	36	<input type="checkbox"/>	31				
Abwasserentsorgung .....	37	<input type="checkbox"/>	41				

Bitte Art angeben:

Wenn Sie mehr als eine Art der Tätigkeit Ihres Unternehmens angekreuzt haben, machen Sie bitte noch weitere Angaben im beigefügten Beiblatt für fachliche Unternehmensteile (UIB).

Bitte tragen Sie dann den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) für jede Art der Tätigkeit in eine Spalte des mitgelieferten Beiblattes (UIB) ein und beantworten Sie die Fragen zu B und D.

Wenn in Ihrem Unternehmen mehr als drei verschiedene fachliche Unternehmensteile vorkommen, fügen Sie bitte zusätzliche Beiblätter (UIB) an.

<b>B</b>	<b>Investitionen in Sachanlagen</b>	Code	Volle Euro
	<p><b>i</b> Anzugeben sind Investitionen in Sachanlagen einschließlich  <b>I</b> Umweltschutzinvestitionen im Geschäftsjahr  (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist).</p> <p>1 Erworbene und selbstgestellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke, einschließlich Anlagen im Bau, soweit aktiviert. Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen: Bitte beachten Sie die Neuregelungen zum Operating Leasing (siehe Erl. <b>3</b>, <b>9</b>).</p> <p><b>i</b> Es sind die Bruttozugänge ohne Umbuchungen  <b>I</b> anzugeben und <b>nicht</b> der Bestand an Sachanlagen.</p>		
	<b>1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten</b>		
1.1.1	Bestehende Gebäude und Bauten .....	20	_____
1.1.2	Errichtung und Umbau von Gebäuden .....	21	_____
1.2	<b>Grundstücke ohne (eigene) Bauten</b> ..... <b>4</b>	22	_____
	<b>1.3 Technische Anlagen und Maschinen</b>		
1.3.1	Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und/oder Entsorgung ..... <b>5</b>	30	_____
1.3.2	Anlagen zur Speicherung (WZ-Nummern 35 bis 37) ..... <b>6</b>	31	_____
1.3.3	Leitungs- und Rohrnetz, Kanalisation (WZ-Nummern 35 bis 37) ..... <b>7</b>	32	_____
1.3.4	Zähler und Messgeräte .....	33	_____
1.3.5	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung (WZ-Nummern 35 und 36) .....	34	_____
1.3.6	Andere Anlagen ..... <b>8</b>	35	_____
1.4	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> .....	36	_____
1.5	<b>Bruttozugänge insgesamt = Code 20 bis 36</b> .....	40	_____
2	<b>Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen</b> , soweit nicht unter 1 gemeldet. Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen: Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter. .... <b>9</b>	50	_____

<b>C</b>	<b>Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände</b> <b>10</b>	Code	Volle Euro
1	Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen u. Ä. ....	80	_____
2	Erworbene Software .....	81	_____

D	Verkaufserlöse <b>11</b>	Code	Volle Euro
1	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer) .....	70	_____
1.1	darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten .....	71	_____

E	Investitionen für den Umweltschutz	Code	Zutreffendes bitte ankreuzen.
1	Wurden im Berichtsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt? .... <b>12</b>	15	Ja <input type="checkbox"/> 01      Nein <input type="checkbox"/> 02
	<b>i</b> Falls Sie Umweltschutzinvestitionen getätigt haben, müssen diese in Abschnitt B „Investitionen in Sachanlagen“ enthalten sein.		

### Beachten Sie folgende Hinweise:

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmens- teile im Ausland zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallent- sorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir, zusätzlich für einen Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen.

**Berichtsjahr** ist das Kalenderjahr 2019. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2019 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.


### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**Investitionserhebung für das Jahr 2019**

 bei Unternehmen der Energieversorgung,  
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,  
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

## Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

 Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal und  
Numerierung entspricht den Angaben im Frage-  
bogen UI für das Gesamtunternehmen.

**UIB**

Identnummer (Unternehmen)

Berichtsmerkmal		Art der Tätigkeit des Unternehmens (fachliche Unternehmensteile)		
		WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>
<b>B</b>	<b>Investitionen</b>	Code	Volle Euro	
1	<b>Bruttozugänge</b> an Sachanlagen Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen <b>3</b>			
1.1	<b>Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten</b>			
1.1.1	Bestehende Gebäude und Bauten .....	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.1.2	Errichtung und Umbau von Gebäuden .....	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	<b>Grundstücke ohne (eigene) Bauten</b> ..... <b>4</b>	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3	<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>			
1.3.1	Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und/oder Entsorgung <b>5</b>	30	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.2	Anlagen zur Speicherung (WZ-Nummern 35 bis 37) ..... <b>6</b>	31	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.3	Leitungs- und Rohrnetz, Kanalisation (WZ-Nummern 35 bis 37) ..... <b>7</b>	32	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.4	Zähler und Messgeräte .....	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.5	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung (WZ-Nummern 35 und 36) .....	34	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.6	Andere Anlagen ..... <b>8</b>	35	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> .....	36	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.5	<b>Bruttozugänge insgesamt = Code 20 bis 36</b> .....	40	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>D</b>	<b>Verkaufserlöse</b>	Code	Volle Euro	
1	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen ..... <b>11</b>	70	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Investitionserhebung für das Jahr 2019

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Investitionserhebung wird jährlich bei Unternehmen und fachlichen Unternehmensteilen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden höchstens 3 000 Energieversorgungsunternehmen und 7 000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch staatliche als auch private Institutionen. Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Union.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer I Nummern 1 und 2 und § 6a Buchstabe B Ziffer I Nummern 1 und 2 und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter der Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten



Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt.

Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Ansprechperson/-en sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

### **Zusätzliche Informationen zu Abschnitt E nach den Umweltschutzinvestitionen**

Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BStatG können die statistischen Ämter zur Vorbereitung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden erheben. Der Abschnitt E dient der Klärung des Kreises der zu Befragenden für die Erhebungen nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Umweltstatistikgesetzes (UStatG). Die Auskunftspflicht zur Beantwortung dieses Abschnitts ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 BStatG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG. Die Angabe dient ausschließlich statistischen Zwecken und wird geheim gehalten.

## Investitionserhebung für das Jahr 2019

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### Berichtskreisabgrenzung

Der Erhebungsbereich umfasst die Tätigkeiten nach den Abschnitten D „Energieversorgung“ sowie E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) bzw. der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, tragen Sie bitte für jede Art der Tätigkeit den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) in eine Spalte des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile ein und beantworten Sie die Fragen zu den Investitionen und Verkaufserlösen.

Betätigt sich Ihr Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen zuzuordnen sind (z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in einer Spalte unter „Sonstige Tätigkeiten“ zu machen.

**Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens** (z. B. zentrale/-r Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen „BI“) und zwar für:

- Betriebe der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einschließlich aller Betriebsteile.

**Zur Elektrizitätsversorgung zählen z. B.:** Wärmekraftwerke, Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Verteilungs- und Übertragungsnetze, Stromhandelniederlassungen. Kleinere Kraftwerke in einem regional begrenzten Gebiet (z. B. Kraftwerksketten) können zu einem Betrieb zusammengefasst werden.

**Zur Gasversorgung zählen z. B.:** Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und Umwandlung von Gasen, Rohrnetze, Gashandelniederlassungen.

#### Zur Wärme- und Kälteversorgung zählen z. B.:

Heizwerke, Heizkraftwerke, Kälteerzeugungsanlagen.

**Zur Wasserversorgung zählen z. B.:** Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung von Wasser.

**Zur Abwasserentsorgung zählen z. B.:** Anlagen der Sammelkanalisation, Kläranlagen.

**Zur Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen zählen z. B.:** Anlagen zur Sammlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zur Behandlung und Beseitigung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zum Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen Altwaren, Anlagen zur Rückgewinnung sortierter Werkstoffe, Anlagen zur Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Anlagen der sonstigen Entsorgung.

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen erstreckt.

#### Abgrenzung der Merkmale

- 1** Als **Eigenbetriebe** gelten rechtlich unselbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Städte, die nach den Eigenbetriebsgesetzen bzw. -verordnungen des jeweiligen Bundeslandes geführt werden.
- 2** Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.
- 3** Für nach dem **HGB bilanzierende Unternehmen** sind hier die im Geschäftsjahr nach dem HGB **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom **Leasingnehmer zu aktivieren** sind. Für nach **IFRS bilanzierende Unternehmen** sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. **Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.** Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.  
**Einzubeziehen** ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert)

mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind. Die erforderliche Aufteilung auf die Positionen B1.1 bis 1.4 ist entsprechend der Zweckbestimmung der Anlage vorzunehmen. Sie kann notfalls geschätzt werden.

**Nicht einzubeziehen** sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen) sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

- 4 Einschließlich Grundstückerschließungskosten u. Ä.
- 5 Zu den Anlagen zur Entsorgung zählen z. B. alle technischen Anlagen und Fahrzeuge, die der Abfallbehandlung/-entsorgung oder der Abwasserbehandlung oder Klärschlamm Entsorgung dienen, außer Rohrleitungen und Messeinrichtungen.
- 6 Anlagen zur Umspannung, Umformung, Verdichtung, Druckregelung sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis – unter Position B1.3.5 auszuweisen.
- 7 Einschließlich Abnehmeranschlüsse. Anlagen zum Bezug sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis – unter dieser Position auszuweisen. Hierzu zählen z. B. auch Regenüberlaufbecken, Verbundsammler, Düker, Pumpwerke, Versickerungseinrichtungen für Niederschlagswasser.
- 8 Bei diesen Anlagen, die zum Teil gleichzeitig verschiedenen Bereichen dienen, ist eine Aufgliederung auf die Spalten des Beiblatts für fachliche Unternehmensteile – notfalls schätzungsweise – vorzunehmen.
- 9 **Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**  
Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer**

**aktiviert sind** (vgl. 3). Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze), EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen.

Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier die **Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter** an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe Punkt 3 dieser Erläuterungen.

**Nicht einzubeziehen** sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Unternehmen ein zeitweises Nutzungsrecht (z. B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

- 10 **Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände**  
Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto aktivierten Bruttozugänge an
  - **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten** sowie an
  - **Software**, die entgeltlich erworben wurde, anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden. Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.**Nicht anzugeben** sind die Zugänge an **selbsterstellten** immateriellen Vermögensgegenständen, für die keine Aktivierung im Anlagevermögen erfolgt ist, sowie geleistete Baukostenzuschüsse.
- 11 Es sind die Gesamterlöse, nicht jedoch Restbuchwerte, Buchgewinne oder Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-Lease-Back-Geschäften“ anzugeben.
- 12 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung, Beseitigung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren (additive („End-of-Pipe“) Sachanlagen und/oder integrierte Technologien im Produktionsprozess). Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung aller getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden lediglich Investitionen in die Verwaltung.

**Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2019**

UK

bei Unternehmen der Energieversorgung,  
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,  
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

FÜR IHRE UNTERLAGEN

081

Identnummer (Unternehmen)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**Beachten Sie folgende Hinweise:**

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmens-  
teile im Ausland zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallent-  
sorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir,  
zusätzlich für einen Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen.

**Berichtsjahr** ist das Kalenderjahr 2019. Deckt sich das  
Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das

Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres  
2019 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens  
12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen,  
genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten  
oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläue-  
rungen zu **1** bis **42** auf den Seiten 1 bis 6 in der separaten  
Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A	Tätige Personen, Ende September des Geschäftsjahres <b>1</b>	Code	Anzahl (mit einer Nachkommastelle)
1	<b>Tätige Inhaberinnen/Inhaber, tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber</b> sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige .....	05	_____ , ____
1.1	darunter: weiblich .....	09	_____ , ____
2	<b>Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</b> ..... <b>2</b>	06	_____ , ____
2.1	darunter: weiblich .....	14	_____ , ____
2.2	darunter: Teilzeitbeschäftigte .....	07	_____ , ____
2.3	Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in <b>Vollzeiteinheiten</b> ..... <b>3</b>	08	_____ , ____
3	<b>Gesamtzahl der tätigen Personen = Code 05+06</b> .....	15	_____ , ____
B	Geleistete Arbeitsstunden im Geschäftsjahr <b>4</b>	Code	Volle Stunden
1	Geleistete Stunden der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer .....	16	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**081**

Identnummer (Unternehmen)

C	Gesamtleistung im Geschäftsjahr	Code	Volle Euro
1	<b>Umsatz</b> (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer) .. <b>5</b>		
1.1	Umsatz aus industriellen Tätigkeiten ..... <b>6</b>	20	_____
1.2	Umsatz aus sonstiger Handelsware ..... <b>7</b>	21	_____
1.3	Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften ..... <b>8</b>	22	_____
1.4	<b>Gesamtumsatz = Code 20 bis 22</b> ..... <b>9</b>	25	_____
2	<b>Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen</b> aus eigener Produktion <b>9</b>		
2.1	am Anfang des Geschäftsjahres ..... <b>10</b>	26	_____
2.2	am Ende des Geschäftsjahres ..... <b>11</b>	27	_____
3	<b>Selbsterstellte Anlagen</b> zu Herstellungskosten, <b>soweit aktiviert</b> ..... <b>12</b>	28	_____
4	<b>Gesamtleistung = Code 25 + 28 + 27 - 26</b> ..... <b>13</b>	33	_____

D	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Code	Volle Euro
<b>i</b>	Anzugeben sind fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Bau- und Installationsmaterial zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). <b>Nicht einzubeziehen sind</b> fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser <b>zur Weiterverteilung</b> ; diese siehe Abschnitt E. <b>12</b>		
1	<b>Bestände</b> <b>13</b>		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres ..... <b>14</b>	34	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres ..... <b>15</b>	35	_____
2	<b>Eingänge</b> (Einkäufe) ..... <b>16</b> <b>17</b>	36	_____
3	<b>Verbrauch = Code 36 + 34 - 35</b> ..... <b>18</b>	37	_____

E Fremdbezug zur Weiterverteilung		Code	Volle Euro
<p><b>i</b> Anzugeben sind fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (<b>ohne</b> Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). <b>17</b></p>			
1	<b>Bestände</b> <b>18</b>		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres .....	42	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres .....	43	_____
2	<b>Eingänge</b> (Einkäufe) ..... <b>18</b>	44	_____
3	<b>Einsatz</b> = Code 44 + 42 - 43 ..... <b>19</b>	45	_____
F Sonstige Handelsware		Code	Volle Euro
<p><b>i</b> Anzugeben sind sonstige Handelswaren zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). <b>20</b></p>			
1	<b>Bestände</b> <b>21</b>		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres .....	46	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres .....	47	_____
2	<b>Eingänge</b> (Einkäufe) ..... <b>21</b>	48	_____
3	<b>Einsatz</b> = Code 48 + 46 - 47 ..... <b>22</b>	49	_____
G Kosten		Code	Volle Euro
<p><b>i</b> Anzugeben sind Kosten (<b>ohne</b> Materialverbrauch, <b>ohne</b> Einsatz an fremdbezogener Energie und fremdbezogenem Wasser sowie <b>ohne</b> sonstige Handelsware). <b>23</b></p>			
1	<b>Entgelte</b> (einschließlich Arbeitnehmeranteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) ..... <b>24</b>	50	_____
2	<b>Sozialkosten</b> <b>25</b>		
2.1	Gesetzlich vorgeschriebene Sozialkosten ( <b>nur Arbeitgeberanteile</b> zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. Ä.) .....	52	_____
2.2	Sonstige Sozialkosten ..... <b>26</b>	53	_____
3	<b>Kosten für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter</b> ..... <b>27</b>	54	_____
4	<b>Kosten für Dienstleistungen</b>		
4.1	Fremde Dienstleistungen ..... <b>28</b>	55	_____
4.1.1	darunter: Zahlungen an Unterauftragnehmer .....	57	_____
5	<b>Mieten und Pachten</b> ..... <b>30</b>	59	_____
5.1	darunter: Kosten für langfristig gemietete (mehr als ein Jahr) und mit <b>Operating-Leasing</b> beschaffte Sachanlagen. <b>Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für über Finanzierungsleasing beschaffte Sachanlagen.</b> .....	60	_____

noch: <b>G Kosten</b>		Code	Volle Euro
6	<b>Steuern, Konzessionsabgaben sowie öffentliche Gebühren und Beiträge (ohne die in den Erläuterungen angegebenen Steuern bzw. Abgaben)</b> ..... 31	61	_____
6.1	darunter: Verbrauchsteuern ( <b>nur auf selbst hergestellte</b> verbrauchsteuerpflichtige Erzeugnisse) ..... 32	62	_____
6.2	darunter: Konzessionsabgaben .....	63	_____
7	<b>Sonstige Kosten</b> ..... 33	64	_____
7.1	darunter: gezahlte Versicherungsbeiträge .....	67	_____
8	<b>Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen</b> ..... 34	65	_____
9	<b>Fremdkapitalzinsen (ohne Bankspesen)</b> ..... 35	66	_____
10	<b>Summe = Code 50 + 52 + 53 + 54 + 55 + 59 + 61 + 64 + 65 + 66</b> .....	69	_____
<b>H Umsatzsteuer im Geschäftsjahr</b>		Code	Volle Euro
1	Umsatzsteuer, die Kunden in Rechnung gestellt wurde ..... 36	70	_____
2	Abzugsfähige Vorsteuer sowie abzugsfähige Erwerb- und Einfuhrumsatzsteuer .....	71	_____
2.1	darunter: abzugsfähige Vorsteuer auf Käufe von Sachanlagen (Investitionen) ..... 37	72	_____
<b>I Strom- und Erdgassteuer im Geschäftsjahr 38</b>		Code	Volle Euro
1	Stromsteuer (ohne Stromsteuer auf den Betriebsverbrauch) .....	73	_____
2	Erdgassteuer (ohne Erdgassteuer auf den Betriebsverbrauch) .....	92	_____
<b>J Subventionen</b>		Code	Volle Euro
1	Subventionen für die laufende Produktion im Geschäftsjahr .... 39	74	_____
<b>K Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung</b>		Code	Volle Euro
1	Aufwendungen für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung insgesamt (Personal- und Sachkosten sowie Investitionen) im Geschäftsjahr ..... 40	90	_____
2	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer ..... 40	91	_____
			Anzahl
<b>L Abgabe von Wasser im Geschäftsjahr</b>		Code	1 000 m <sup>3</sup>
1	an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung .....	85	_____
2	an Letztverbraucher .....	86	_____
3	<b>Wasserabgabe insgesamt = Code 85 + 86</b> .....	87	_____
<b>M Ein- und Ausfuhr von Wasser im Geschäftsjahr</b>		Code	Volle Euro
1	Bezüge von Wasser vom Ausland .....	88	_____
2	Lieferung von Wasser an das Ausland .....	89	_____

**Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2019**

bei Unternehmen der Energieversorgung,  
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,  
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

**UKB**

Identnummer (Unternehmen)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

PLZ

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

**Art der Tätigkeit des Unternehmens**

Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen  
Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer 41	11
Elektrizitätsversorgung .....	35.1	<input type="checkbox"/> 01
Gasversorgung .....	35.2	<input type="checkbox"/> 21
Wärme- und Kälteversorgung .....	35.3	<input type="checkbox"/> 11
Wasserversorgung .....	36	<input type="checkbox"/> 31
Abwasserentsorgung .....	37	<input type="checkbox"/> 41

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer 41	11
Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung ....	38	<input type="checkbox"/> 51
Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung .....	39	<input type="checkbox"/> 81
Sonstige Tätigkeiten .....	99	<input type="checkbox"/> 91

Bitte Art der Tätigkeit angeben:

Wenn Sie mehr als eine Art der Tätigkeit Ihres Unterneh-  
mens angekreuzt haben, machen Sie bitte noch weitere  
Angaben für fachliche Unternehmensteile.  
Bitte tragen Sie dann den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer)  
für jede Art der Tätigkeit in eine Spalte ein und beantworten  
Sie die Fragen zu A bis G.

Wenn in Ihrem Unternehmen mehr als drei verschiedene  
fachliche Unternehmensteile vorkommen, fügen Sie bitte  
zusätzliche Beiblätter (UKB) an.



## Kostenstrukturhebung für das Jahr 2019

bei Unternehmen der Energieversorgung,  
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,  
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

## Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal  
und Nummerierung entspricht den Angaben im  
Fragebogen UK für das Gesamtunternehmen.

Identnummer (Unternehmen)

Berichtsmerkmal		Art der Tätigkeit des Unternehmens (fachliche Unternehmensteile)			
		WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	
<b>A</b>	<b>Tätige Personen</b> <b>1</b>	Code	Anzahl (mit einer Nachkommastelle)		
3	Gesamtzahl der tätigen Personen .....	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>B</b>	<b>Geleistete Arbeitsstunden</b> <b>4</b>	Code	Volle Stunden		
1	Geleistete Stunden der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer .....	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>C</b>	<b>Gesamtleistung</b>	Code	Volle Euro		
1	<b>Umsatz</b> (ohne Umsatz-, Strom-, Erdgassteuer) <b>5</b>				
1.1	Umsatz aus industriellen Tätigkeiten .....	<b>6</b> 20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Umsatz aus sonstiger Handelsware .....	<b>7</b> 21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3	Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften .....	<b>8</b> 22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4	<b>Gesamtumsatz = Code 20 bis 22</b> .....	25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<b>Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen</b> aus eigener Produktion <b>9</b>				
2.1	am Anfang des Geschäftsjahres .....	26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.2	am Ende des Geschäftsjahres .....	27	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<b>Selbsterstellte Anlagen</b> zu Herstellungskosten, <b>soweit aktiviert</b> .....	<b>10</b> 28	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.1	Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile .....	<b>11</b> 29	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	<b>Gesamtleistung = Code 25+28+29+27-26</b> .....	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

<b>D Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 12</b>		Code	Volle Euro		
1	<b>Bestände 13</b>				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres .....	34	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres .....	35	_____	_____	_____
3	<b>Verbrauch</b> .....	16 37	_____	_____	_____
4	Verbrauch an von anderen Unternehmensteilen bezogenen Erzeugnissen .....	11 38	_____	_____	_____
<b>E Fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung 17</b>		Code	Volle Euro		
1	<b>Bestände 13</b>				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres .....	42	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres .....	43	_____	_____	_____
3	<b>Einsatz</b> .....	45	_____	_____	_____
<b>F Sonstige Handelsware 20</b>		Code	Volle Euro		
1	<b>Bestände 21</b>				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres .....	46	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres .....	47	_____	_____	_____
3	<b>Einsatz</b> .....	49	_____	_____	_____
<b>G Ausgewählte Kosten</b>		Code	Volle Euro		
1	<b>Entgelte</b> .....	24 50	_____	_____	_____
4	<b>Kosten für Dienstleistungen</b>				
4.1	Fremde Dienstleistungen .....	23 55	_____	_____	_____
4.2	Von anderen fachlichen Unternehmensteilen ausgeführte Leistungen .....	11 29 56	_____	_____	_____
5	<b>Mieten und Pachten</b> .....	30 59	_____	_____	_____

## Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2019

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

**UK**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebung wird jährlich bei Unternehmen und fachlichen Unternehmensteilen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden höchstens 3000 Energieversorgungsunternehmen und 7000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Zur Befriedigung des nationalen Datenbedarfs und für Lieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Union werden zur Gegenüberstellung betriebliche Aufwendungen und Erträge erfasst, die eine Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen ermöglichen. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Erhebung die Bedeutung wichtiger Kostenfaktoren erkennen, welche eine notwendige Grundlage für Produktivitätsberechnungen bilden. Dadurch können wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union gewonnen werden.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer II und § 6a Buchstabe B Ziffer II und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt.

Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Ansprechperson/-en sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

#### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2019

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



### Erläuterungen zum Fragebogen

#### Berichtskreisabgrenzung

Der Erhebungsbereich umfasst die Tätigkeiten nach den Abschnitten D „Energieversorgung“ sowie E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) bzw. der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Meldung ist für das **Gesamtunternehmen** als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, tragen Sie bitte für jede Art der Tätigkeit den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) in die Spalten des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile ein und beantworten Sie die Fragen zu A bis G.

Betätigt sich Ihr Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen zuzuordnen sind (z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in einer Spalte unter „Sonstige Tätigkeiten“ zu machen.

**Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens** (z. B. zentrale/-r Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Tätigkeiten, die unmittelbar oder mittelbar in Verbindung mit der Energie- und/oder Wasserversorgung stehen bzw. zum Bereich Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen gehören, gelten nicht als „Sonstige Tätigkeiten“, sondern sind dem jeweiligen fachlichen Unternehmensteil zuzuordnen.

**Wir bitten, darauf zu achten, dass die Angaben für die fachlichen Unternehmensteile sämtliche hierfür in Frage kommenden Positionen des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile berücksichtigen.**

Werden z. B. für die fachlichen Unternehmensteile Umsätze ausgewiesen, dann sind dementsprechend auch tätige Personen (mit einer Nachkommastelle), geleistete Arbeitsstunden sowie Entgelte usw. aufzugliedern. Bei einem Umsatz aus Handelsware muss auch der Einsatz an Handelsware zu Anschaffungskosten angegeben werden. Sinngemäß ist auch bei den anderen Positionen des Fragebogens zu verfahren, um sowohl für das Gesamtunternehmen als auch für die fachlichen

Unternehmensteile sinnvolle Beziehungszahlen (z. B. Umsatz oder Durchschnittsentgelt je tätiger Person) zu erhalten.

**Soweit die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.**

#### Abgrenzung der Merkmale

##### 1 Tätige Personen sind

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber (nur von Personengesellschaften),
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 1/3 der üblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind und
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende).

##### Voll als tätige Personen zu zählen sind

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit (weniger als 1 Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saisonarbeiterinnen/Saisonarbeiter und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter,
- das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw. und
- nur vorübergehend im Ausland Tätige (weniger als 1 Jahr).

##### Nicht zu melden sind

- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr),
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen,
- Empfänger von Vorruhestandsgeld und
- Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter).

**2** Zu den **Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern**, zählen auch Beamtinnen/Beamte, Auszubildende und Teilzeitbeschäftigte, sowie Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

Zu den **Auszubildenden** zählen kaufmännische, technische, Verwaltungs- und gewerbliche Auszubildende, die im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages beschäftigt sind.

Als **Teilzeitbeschäftigte** gelten Beschäftigte, deren normale Arbeitszeit kürzer als die reguläre Arbeitszeit ist. Hierunter fallen **alle** Formen der Teilzeitarbeit (Altersteilzeitbeschäftigte, Halbtagsbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigung an 1, 2 oder 3 Tagen der Woche usw.).

**Einzubeziehen** sind die Arbeitskräfte, die nur regelmäßig zeitweise bestimmte Arbeiten durchführen (z. B. Schriftführerinnen/Schriftführer, Kassiererinnen/Kassierer, Pumpenwärterinnen/Pumpenwärter).

**3** Es sind die **Teilzeitbeschäftigten** – unter Zugrundelegung der regulären Arbeitszeit eines ganzjährig Vollzeitbeschäftigten – **umgerechnet in Vollzeiteinheiten** anzugeben (mit einer Nachkommastelle). Z. B. ergeben 2 Teilzeitkräfte, die jeweils 1/3 der regulären Arbeitszeit arbeiten, 0,7 Vollzeiteinheiten.

**4** Es sind die **tatsächlich geleisteten, nicht die bezahlten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer** (ohne Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter), einschließlich etwa geleisteter Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden zu melden. Bei Schichtbetrieb ist die Summe aller geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen zu melden. Alle **ausgefallenen Arbeitsstunden** (z. B. wegen gesetzlichen Urlaubs, Arbeitsbefreiung, Krankheit, Arbeitsversäumnis oder aus betrieblichen Gründen wie Materialmangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Ausfälle durch Unfälle, Streiks und Aussperrungen) sind nicht zu berücksichtigen, auch wenn sie bezahlt wurden.

**5** Als **Umsatz** gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag, der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer, jedoch einschließlich der Ausgleichsabgaben/Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie sonstige Umlagen).

#### **Einzubeziehen sind**

- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften,
- etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung und
- Erlöse, die im Rahmen von Unteraufträgen erzielt wurden.

#### **Abzusetzen sind**

- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

#### **Nicht einzubeziehen sind**

- Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Geschäftstätigkeit resultieren,
- Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und Beteiligungen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken,
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen und
- Erzeugnisse und Leistungen, die für eigene Investitionen und Sachanlagen (Grundmittel) bestimmt sind (vgl. auch Position C3).

**6** Der **Umsatz aus industriellen Tätigkeiten** schließt ein

- Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen,
- Umsätze aus dem Verkauf von Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Dampf, Wasser,
- Umsätze aus dem Handel/aus dem Weiterverkauf von fremdbezogener Energie (Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Dampf) und dem Weiterverkauf von fremdbezogenem Wasser,
- Umsätze aus Elektrizitätsübertragung,
- Erlöse aus Durchleitungen,
- Umsätze aus Elektrizitäts- und Gasverteilung,
- Umsätze aus Abwasser- und Abfallentsorgung für Dritte (Sammlung, Behandlung und Beseitigung). Hierzu zählen auch die Umlagen/Beiträge für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die bei den Gemeinden erhoben werden,
- Umsätze aus Rückgewinnung,
- Umsätze aus dem Verkauf von Erzeugnissen der anderen fachlichen Unternehmensteile,
- Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen und
- Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände.

**7** Als **Umsatz aus sonstiger Handelsware** gilt im Wesentlichen der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte). Die hier angegebenen Erlöse sind mit dem unter Position F3 einzutragenden Einsatz an sonstiger Handelsware (zu Anschaffungskosten) abzustimmen.

**8** Der **Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften** schließt ein

- den Wert der im Auftrag über Dritte geleisteten Arbeiten (z. B. Wasseraufbereitung, Abfüllen von Flüssiggas),
- IT-Dienstleistungen,
- Erlöse für Reparaturen und Instandhaltungen, Installationen, Montagen, Untersuchungen, Prüfungen und Gutachten energie-, wasser-, abwasser- oder abfallwirtschaftlicher Art einschließlich der Erlöse für die bei diesen Leistungen verbrauchten Materialien (z. B. Ersatzteile, Zubehör, Hilfs- und Betriebsstoffe),
- Umsätze aus Dienstleistungen z. B. der Verkehrsbetriebe,
- Baukostenzuschüsse in der Form von Ertragszuschüssen in Höhe der jährlichen Auflösungsquote des passivierten Betrages (z. B. Hausanschlussbeiträge, Netzkostenbeiträge),
- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
- Erlöse aus Fuhrparkleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine),

noch: Der Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften schließt ein

- Erlöse aus Beratungs- und Planungstätigkeit und
- Provisionseinnahmen.

**9** Die **Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion**, z. B. Gas, Nebenprodukte wie Koks, Teer, Benzol, Ammoniak und dergleichen, einschließlich geleisteter und noch nicht abgerechneter Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä. sind zu **Herstellungskosten** zu bewerten. Bestände an Einzel-, Ersatz- und Einbauteilen aus eigener Produktion sind einzubeziehen. Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen dürfen **nicht** abgesetzt werden.

**10** Es sollen die im Geschäftsjahr mit **eigenen** Arbeitskräften **selbsterstellten Anlagen** (einschließlich im Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden (z. B. Leitungs- und Rohrnetz), **sofern die Kosten für die Erstellung in den Angaben unter Position D3 (Materialverbrauch) und Position G (Entgelte usw.) mit enthalten sind.**

Zu den selbsterstellten Anlagen gehören auch selbst hergestellte Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden, selbst hergestellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden. Abschreibungen auf die selbsterstellten Anlagen sind nicht abzusetzen.

**11** Unter **Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile** sind im Beiblatt für fachliche Unternehmensteile z. B. die Lieferungen von Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas oder Wasser, die Abwasser- oder Abfallentsorgung bzw. die Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen für **andere fachliche Unternehmensteile** anzugeben. Die Bewertung der Lieferungen von Erzeugnissen und der Dienstleistungen an andere fachliche Unternehmensteile soll zu **internen Verrechnungspreisen** erfolgen.

Der entsprechende Wert der Lieferungen von Erzeugnissen bzw. der Dienstleistungen ist jeweils sowohl bei dem abgebenden als auch bei dem empfangenden fachlichen Unternehmensteil aufzuführen.

**12** Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien die entweder im Unternehmen be- oder verarbeitet oder verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden.

**Mit anzugeben** sind Brennstoffe zur Energieerzeugung einschließlich Kernbrennstoffe, Treibstoffe, Ersatzteile, Büro- und Werbematerial, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine und dergleichen verarbeitet oder verkauft werden.

**Einzubeziehen** sind auch nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Materialien, die für die Herstellung von selbsterstellten Anlagen benötigt werden.

**Nicht einzubeziehen** ist zur **Weiterverteilung** bezogene Energie und bezogenes Wasser (Position E) sowie sonstige Handelsware (Position F).

**13** Die **Bestände und Eingänge** an fremdbezogenen/ fremdbezogenem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti,

Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

**14** Zu melden ist der Wert **aller** von Dritten bezogenen Materialien, gleichgültig, ob diese Eingänge über Bestandskonten oder unmittelbar als Aufwand verbucht wurden.

**15** Der **Verbrauch** an fremdbezogenen/fremdbezogenem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand. Bau- und Installationsmaterial (z. B. Rohre, Kabel, Leitungen) für selbsterstellte Anlagen (z. B. Ersatzreparaturen) ist als Verbrauch einzusetzen, wenn es auch unter den Beständen und Eingängen geführt und nicht unmittelbar als Investition z. B. unter „Leitungs- und Rohrnetz“ aktiviert wurde.

**16** Im **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** ist der **Verbrauch an fremdbezogenen Einsatzstoffen** zur Elektrizitäts- und Gaserzeugung bzw. Wärme-, Kälte- und Wassergewinnung sowie zur Erstellung der Erzeugnisse und Dienstleistungen in den fachlichen Unternehmensteilen Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen, „Sonstige Tätigkeiten“ in den **Spalten** für die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile auszuweisen.

**17** Hier ist nur die zur **Weiterverteilung** bezogene Energie (Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas) und das zur **Weiterverteilung** bezogene Wasser auszuweisen, während die für den eigenen Verbrauch des Unternehmens bezogene Energie und das für eigene Zwecke bezogene Wasser unter Position D anzugeben sind.

**18** Die **Bestände und Eingänge** an fremdbezogener/ fremdbezogenem Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas und Wasser zur Weiterverteilung sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

**19** Der Wert der zur Weiterverteilung **eingesetzten** fremdbezogenen Elektrizität, Wärme und Kälte sowie des fremdbezogenen Gases und Wassers, ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand.

**20** Als **sonstige Handelsware** gelten Erzeugnisse fremder Herkunft, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte).

**21** Die **Bestände und Eingänge** an sonstiger Handelsware sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

**22** Der Wert der **eingesetzten** sonstigen Handelsware ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand.

**23** Als **Kosten** sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende



Jahre und Vorauszahlungen für spätere dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Wenn Kosten mit Umsatzsteuer belastet sind, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, sind die Beträge ohne Umsatzsteuer anzugeben.

**Nicht zu melden** sind betriebsfremde Aufwendungen.

- 24** Bei **den Entgelten** ist die Summe der **Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben. **Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.** Zu den Entgelten gehören auch die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) gezahlten Beträge. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind sowie Entgelte für regelmäßig zeitweise Beschäftigte.

**In die Entgelte einzubeziehen sind**

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit sowie Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsentgelte, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen,
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarif- oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Auslösungen, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde (Auslösungen, die als Spesenersatz gelten, sind bei den sonstigen Kosten unter Position G7 nachzuweisen),
- Leistungen des Arbeitgebers im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG),
- an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gezahlte Provisionen und Tantiemen und
- an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gezahlte Abfindungen.

**Abzüglich** geleisteter Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld).

**Nicht einzubeziehen sind**

- das kalkulatorische Unternehmerentgelt und
- Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (diese siehe unter Position G3).

**25 Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen**

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und
- gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

**Nicht** zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen die im Rahmen von Vorruhestandsleistungen anfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung.

**26 Zu den sonstigen Sozialkosten zählen insbesondere**

- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfalle, zu Erholungs und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen im Sinne von §6a Einkommensteuergesetz (EStG),
- Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Arbeitgeberbeiträge zu Zusatzversicherungs- und Ruhegehaltskassen,
- einmalige oder laufende Beiträge für die zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- unmittelbare Zahlungen an Bezieher von Vorruhestandsgeld, sofern sie nicht aus Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen getätigt werden, sowie Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen. (Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.),
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, sofern sie nicht aus Rückstellungen getätigt werden, sowie die Zuführung zur entsprechenden Rückstellung,
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag übersteigt und
- Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Lehrlingsheime, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge und dergleichen.

Hierzu gehören **nicht** Kosten, die im Rahmen von betrieblichen Sozialeinrichtungen (wie Gesundheitsdienst, Betriebsfürsorge und dergleichen) für Entgelte, Materialkosten usw. entstanden sind. Diese sind bei den anderen Kostenarten aufzuführen. Auszuschließen sind hier auch Kosten, die als Spesenersatz anzusehen sind und unter den sonstigen Kosten auszuweisen sind.

- 27** Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter).

**28** Zu den Kosten für fremde Dienstleistungen gehören Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen sowie die Kosten für Betriebsführung durch Dritte.

**Einzubeziehen sind auch**

- die Netznutzungsentgelte,
- die Abfallentsorgung durch Dritte,
- die Aufwendungen für die Entsorgung von Brennstoffrückständen durch Dritte,
- im Falle der Entsorgung von Kernbrennstoffen die Zuführung zu den entsprechenden Rückstellungen und
- im Rahmen von Unteraufträgen anfallende Kosten für Dienstleistungen.

**29** Im **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** sind für die einzelnen fachlichen Unternehmensteile die Kosten anzugeben, die durch die **zeitweise** Inanspruchnahme von Reparatur-, Instandhaltungs- und Installationsleistungen anderer fachlicher Unternehmensteile desselben Unternehmens entstanden sind. Die Kosten für **regelmäßig** von bestimmten Beschäftigten in verschiedenen fachlichen Unternehmensteilen durchzuführende Dienstleistungen sind bei den jeweiligen Positionen auf die entsprechenden fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern.

**30** Anzugeben sind **Mieten und Pachten** z. B. für gemietete und gepachtete Produktionsmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Fabrikations- und Lagerräume einschließlich Kosten für Leasing jedoch ohne kalkulatorische Mieten und ohne Pachten für unbebaute Grundstücke.

Beim Operating-Leasing behält der Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggut und übernimmt die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter.

**Nicht einzubeziehen** sind Aufwendungen für über Finanzierungsleasing beschaffte Sachanlagen. Finanzierungsleasing liegt vor, wenn der Leasingnehmer die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt und die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter übernimmt.

Auch für nach **IFRS 16 bilanzierende Unternehmen** sind die im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen für **Operating-Leasing** aufzuführen, auch wenn in der Bilanz ein Nutzungsrecht am Anlagegut aktiviert wird. Als Näherungswert kann der Wert der Abschreibungen für das über Operating-Leasing beschaffte Anlagegut zuzüglich der sich aus der Leasingverbindlichkeit gezahlten Zinsen angegeben werden. Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

**31** Zu den **Steuern und Abgaben**, die als Kosten anzusehen sind, zählen unter anderem

- Grundsteuer,
- Kraftfahrzeugsteuer,
- Grundwasserabgabe,
- Abgaben zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer und
- Verbrauchsteuern auf die **selbst hergestellten** verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse (siehe auch **32**).

**Nicht einzubeziehen sind**

- Einkommen- und Körperschaftsteuer,
- Gewerbesteuer,
- Lastenausgleichsabgaben,
- Umsatzsteuer,
- Öffentliche Gebühren und Beiträge bzw. Abgaben, **die für bestimmte Leistungen des Staates** bezahlt werden und Beiträge zu Fachorganisationen sind unter Position G7, Sonstige Kosten zu melden.

**32** Es sind **nur** die **Verbrauchsteuern** (z. B. Mineralölsteuer) anzugeben, die das Unternehmen auf die **selbst hergestellten** verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse schuldet, unabhängig davon, ob eine Zahlung erfolgt, sowie die Strom- und Erdgassteuer auf den Betriebsverbrauch, soweit sie nicht als Anschaffungsnebenkosten gelten.

**Verbrauchsteuern auf bezogene Erzeugnisse gelten als Anschaffungsnebenkosten** bei der Bewertung der Bestände und Eingänge an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Position D) bzw. an fremdbezogener/fremdbezogenem Energie und Wasser zur Weiterverteilung (Position E) bzw. an sonstiger Handelsware (Position F).

**33** Zu den **Sonstigen Kosten** zählen z. B.

- Bankspesen (Kontoführungsgebühren, Wechselspesen (ohne Diskont), Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren usw., **ohne** Fremdkapitalzinsen),
- Werbe- und Vertreterkosten,
- Reisekosten,
- Provisionen (**ohne** Provisionen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer),
- Lizenzgebühren,
- Porto- und Postgebühren, Telefongebühren,
- Versicherungsbeiträge (einschließlich Versicherungssteuer),
- Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten,
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und dgl. und
- Kosten für den Abtransport von Gütern durch fremde Unternehmen, sowie Ausgaben für durch Dritte durchgeführte Beförderung der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz.

**Nicht einzubeziehen sind**

- Einkommen-, Körperschaft-, Erbschaftsteuer und Lastenausgleichsabgaben,
- an Abnehmer gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen),
- kalkulatorische Kosten,
- Transportkosten, die bei der **Anlieferung** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen usw. durch **fremde** Unternehmen entstanden sind (diese sind in den Material- und Wareneingängen und Material- und Warenbeständen enthalten und gehen damit in den Materialverbrauch und Wareneinsatz (Position D, E und F) ein),
- die Kosten für den **eigenen Fuhrpark** (diese sind aufgliedert bei den einzelnen Kostenpositionen anzugeben, z. B. Entgelte Position G1, Instandhaltungskosten Position G4, Kraftfahrzeugsteuer Position G6, Versicherungsbeiträge Position G7 und Abschreibungen Position G8). Falls ein Sammelkonto (Kostenstelle Kfz-Kosten) besteht und dessen Aufgliederung besondere Schwierigkeiten

bereitet, genügen sorgfältig geschätzte Angaben zu den einzelnen Positionen. Die eigenen Transportkosten bleiben also bei **Selbstabholung** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und dgl. bei den Material- und Wareneingängen und Material- und Warenbeständen unberücksichtigt und gehen deshalb nicht in den ermittelten Materialverbrauch und Wareneinsatz (Position D, E und F) ein,

- Provisionen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (diese sind bei den Entgelten Position G1 auszuweisen),
- Kosten für Büro- und Werbematerial (vergleiche Position D),
- andere unter Position D, E oder F erfasste Kosten,
- Fremdkapitalzinsen (vergleiche G9) und
- Zuführung zu Rückstellungen für Stilllegung und Rückbau der Kraftwerke.

**34 Einzubeziehen sind** geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von §6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG), soweit sie nicht in einer anderen Kostenposition schon enthalten sind.

**Nicht einzubeziehen sind** Sonderabschreibungen bzw. erhöhte Absetzungen.

**35 Zu den Fremdkapitalzinsen** gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Gesellschaftsdarlehen, Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovision sowie Kreditbereitstellungsprovision).

**Nicht einzubeziehen sind** Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Wechselspesen, Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren; diese sind unter Position G7 anzugeben). Fremdkapitalzinsen auf Grund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Die Fremdkapitalzinsen dürfen **nicht** mit Zinserträgen saldiert ausgewiesen werden.

**36 Es ist nur die auf das Geschäftsjahr entfallende Umsatzsteuer anzugeben.** Hierzu zählt auch die Umsatzsteuer auf geleistete und empfangene Anzahlungen. Von Organgesellschaften ist die Umsatzsteuer auf ihre Außenumsätze und -bezüge zu melden, obwohl sie vom Organträger getragen bzw. in Anrechnung gebracht wird. Diese Beträge sind nicht vom Organträger nachzuweisen.

**37** Soweit entsprechende Unterlagen über die abzugsfähige Umsatzsteuer auf den Käufen von Sachanlagen nicht vorliegen, genügt eine sorgfältige Schätzung (19% der Käufe von Sachanlagen).

**38** Hier ist nur die Strom- und Erdgassteuer von Versorgungsunternehmen, welche an **Endkunden** liefern, anzugeben. Strom- und Erdgassteuer auf bezogene Erzeugnisse für den Betriebsverbrauch gelten als Anschaffungsnebenkosten.

**39 Als Subventionen** sind zu melden

Zuwendungen, die Bund, Länder und Gemeinden oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften ohne Gegenleistung an das Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (soweit nicht spezielle Auftragsforschung für den Staat) oder für laufende Produktionszwecke gewähren, um

- die Produktionskosten zu verringern und/oder
- die Verkaufspreise der Erzeugnisse zu senken und/oder
- eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

**Hierzu zählen z. B.**

Zinszuschüsse, gleichgültig für welche Zwecke sie gewährt werden (auch dann, wenn sie an den Kreditgeber direkt gezahlt werden), Zuschüsse zum Ausgleich von Standortbedingten oder sonstigen Wettbewerbsnachteilen (z. B. Frachthilfen, Absatzfinanzierungshilfen, Zuschüsse zur Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft), Zuwendung zur Förderung bestimmter Produktionen, Betriebskostenzuschüsse sonstiger Art, Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit nicht spezielle Auftragsforschung für den Staat.

Subventionen dürfen in den Umsatzerlösen nicht enthalten sein.

**Nicht zu den Subventionen zählen**

Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse, -zulagen sowie Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche bzw. außerhalb des Verantwortungsbereichs des Unternehmens liegende Verluste.

**40 Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung** Forschung und Entwicklung umfasst systematische schöpferische Arbeiten mit dem Ziel, das Wissenspotential zu erweitern sowie die Nutzung dieses Wissenspotentials zur Schaffung neuer Anwendungen. Bei den innerbetrieblichen Aufwendungen handelt es sich um sämtliche Aufwendungen, die für die im Unternehmen selbst durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anfallen, unabhängig von der Herkunft der Mittel (einschließend Investitionsaufwendungen).

**Folgende Tätigkeiten zählen nicht zu innerbetrieblicher Forschung und Entwicklung**

- Tätigkeiten im Rahmen des Bildungswesens,
- sonstige Tätigkeiten im wissenschaftlichen-technischen Bereich (z. B. Informationsdienste, Prüfung und Standardisierung, Durchführbarkeitsstudien usw.) und
- sonstige industrielle Tätigkeiten (z. B. Produktionsvorbereitung, Erwerb externen Wissens, Mitarbeiterschulung, Marketing).

**Für Forschung und Entwicklung eingesetzte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer**

Hierunter fallen alle direkt mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten befasste Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie das **direkte** Dienstleistungen erbringende Personal, wie Manager, Verwaltungs- und Büroangestellte. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die **indirekt** Dienstleistungen erbringen, wie Kantinenpersonal und Betriebsschutzmitarbeiterinnen/Betriebsschutzmitarbeiter, fallen nicht unter diese Position, auch wenn ihre Entgelte als Gemeinkosten in diese Aufwendungen eingehen.

**41** Die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) mit Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage [www.destatis.de](http://www.destatis.de).

**42** Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.